

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Erstes Blatt.

Aus dem bayrischen Parlament.

In der beherichtigten Abgeordnetenkammer fand die Etatsdebatte statt. Dabei erörterte der Abg. Sped (Zentrum) das finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich und betonte, die Militärarbeitsbeiträge hätten bereits das Maß des Erträglichsten überschritten. Das Reichsbudget für 1907 sei erheblich vorausbelastet, dazu kämen neue Forderungen für Flotte und Kolonien. Das Zentrum sei im Reiche bereit zu bewilligen, was die Erhaltung der Wehrkraft fordere, aber manche Forderung könne zurückgestellt werden. Das Fallen der Reichs- und Staatsanleihen müßte die Reichsfinanzverwaltung vorsichtig machen. Der Geldmarkt werde durch die fortwährende Inanspruchnahme durch Reich und Einzelstaaten beunruhigt. Der Redner verlangte weiter die Berücksichtigung Süddeutschlands bei der Vergebung der Lieferungen für die Flotte. Der Ministerpräsident Freiherr v. Bodewitz weist nachdrücklich den Vorwurf zurück, daß die Regierung Schwäche und Nachgiebigkeit gegen das Zentrum zeige. — Bayern, so erklärt der Ministerpräsident weiter, genießt im Deutschen Reiche eine geachtete Stellung. Die Beforgnis, daß unser Einfluß zurückgehen könnte, besteht nicht. Bayern hat seinen Einfluß durch aktive Mitarbeit an den Arbeiten des Reiches, reichliche Erfüllung seiner Pflichten gegenständliches Vertrauen und durch gegenseitige Rücksichtnahme. An diesem System wird nichts geändert. In der Frage der Maintanalisierung hängt alles ab von der Lösung der Frage der Schiffstabsabgaben. — Der Finanzminister von Paff kommt auf die Frage der ungedeckten Militärarbeitsbeiträge zurück. Er führt aus: Daß die Finanzlage des Reiches nicht so ist, wie sie sein sollte, läßt sich nicht bestritten; der Grund hierfür sind aber nicht überflüssige Ausgaben, sondern die Nichtbewilligung ausreichender Steuererhöhungen. Wir müssen dafür sorgen, daß dem Reiche neue Einnahmequellen eröffnet werden, aber gegen eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögensteuer hat die bayerische Regierung sich von jeher ausgesprochen, weil sie unvereinbar ist mit dem föderativen Charakter des Reiches, und weil sie den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unmöglich machen würde.

Die Präzidenzskastskrisis in der Kammer ist noch in der Schwebe, da das Zentrum die von den Liberalen verlangte Erklärung noch nicht abgegeben hat. Die Krisis hängt bekanntlich mit den angeblichen Aeußerungen des Bischofs Dr. Heule zusammen, die letzterer dementiert hat während von liberaler Seite in der Kammer behauptet wurde, sie seien doch gefallen. In der Kammerfassung gab der liberale Fraktionsführer Dr. Casselmann die Erklärung ab, daß der Verfasser des Berichts in der

Die neue Grunauer Mordaffäre.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung, über deren Anfang wir schon berichteten, wurde der Untersuchungsrichter Landrichter v. Rienitz vernommen: Er bekundet: Eines Tages hatte ich zwei wichtige Zeuginnen vernommen. Die eine bekundete, daß sie der Angeklagten Gist verabfolgt habe, die andere teilte mit, daß sie das Testament geschrieben habe. Ich ließ die Zeuginnen hinter den Gde verschwinden und die Angeklagte rufen. Sie trat sehr fieberhaft auf und machte den Eindruck eines Menschen, der meint, man könne ihm nichts nachweisen. Ich sagte ihr, ich wollte einzelne Punkte herausgreifen, also z. B. das Testament. Sie meinte, als ich ihr das Testament vorwies, sie kenne es garnicht. Auf den Vorhalt, sie habe es doch gefunden, erklärte sie, nicht sie habe es gefunden, sie habe nur den Briefumschlag gesehen. Auf die Frage ob der Briefumschlag die Schrift des Schätfer trug, erwiderte sie das wisse sie nicht. Als ich sagte: Wissen Sie garnicht, von wem das geschrieben sein könne; können Sie garnichts darüber sagen? antwortete sie: Nein, ich habe keine Ahnung. Darauf rief ich: Frau Bachmann! In diesem Augenblick wurde die Angeklagte mit einem Male aschfahl und führte eine fürchterliche Szene auf, rang die Hände, lief wie eine Besessene umher und schrie fortgesetzt: Ach du großer Gott,

ich unglückliche Frau, was soll aus mir werden! Erst nach 20 Minuten beruhigte sie sich. Dann sagte ich: Ich habe doch lediglich Frau Bachmann gerufen. Was schreit Sie denn das? Die Angefallte näherte sich dann der Zeugin mit den Worten: Das muß doch die Frau sagen, daß der Mann das Testament bei ihr hat schreiben lassen! Auf meinen Einwurf, wir haben ja noch gar nicht davon geredet, schwante sie später um und sagte: Sie behaupten doch, daß die Frau das geschrieben hat. Ich erwiderte: Nein, ich habe nur Frau Bachmann gerufen. Hierauf meinte sie: wenn Sie das nicht behaupten; ich weiß gar nichts. Als ich sagte, die Frau hat das Testament geschrieben in Ihrem Auftrage, rief sie: Kein Wort ist wahr. Auf die Bemerkung, sie wähle eine sehr schlechte Verteidigung, sagte sie zunächst garnichts mehr. Als ich bestimmte Antwort haben wollte, sagte sie: Quälen Sie mich nicht, vielleicht sage ich später etwas. Erster Staatsanwalt: Wie verhielt sich die Angefallte, als Frau Weinhold gerufen wurde? Zeuge: Da hatte sie sich schon gesetzt, bestritt alles, und brauchte sehr starke Ausdrücke, wie: „erstunken und erlogen“. Ich meinte, jetzt hätte sie es sehr falsch gemacht, sie hätte doch zugeben sollen, daß sie Ratten vergiftet hätte. Die Angefallte erzählte viel von einer Freundschaft mit der Zeugin Weinhold, ohne einen kernigen Punkt hierfür aufzuführen zu können. — Eine Frau Friedrich hat mit dem Gemeindefreiber Hensing und der Angefallten das

Münchener Allgemeinen Zeitung über die das Centrum und den politisirenden Klerus so abfällig beurteilende Aeußerungen des Bischofs von Regensburg sich ihm vorgestellt und ihn ermächtigt habe, von seinem Namen sowie von den Namen zweier weiteren Geistlichen als Oehenzengen für den Fall einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit im Gerichtssaal Gebrauch zu machen. Der Zeuge hält den Bericht über die Aeußerungen des Bischofs aufrecht, allerdings seien sie nicht in einer förmlichen Ansprache an den versammelten Klerus, sondern in Anreden an einzelne Geistliche gefallen.

Deutschland.

— Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung am Donnerstag dem Ausfuchbericht über die Entwürfe, betr. Bestimmungen für die Vornahme einer Viehzählung am 2. Dezember dieses Jahres und Aenderung der Bestimmungen über die Sammlung von Saatenfrachten und Erntenafrichten, sowie dem Ausfuchbericht über das Handels- und Schifffahrtsabereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Fürstenthum Montenegro zu.

— Dem Kronprinzen wurden Mittwoch vormittag im Ministerium des Innern durch den Minister v. Moltke die Beamten des Ministeriums vorgestellt. An die Vorstellung schloß sich, nach der „Kronzeitung“, ein Vortrag des Universitätsprofessors Otto Hünge über die Wandlungen des preussischen Staates vom Territorialstaat zum Großstaat und über die Entwicklung vom altständischen zum absolutistischen und schließlich zum modernen konstitutionellen Staat.

-- (Die Einberufung des preussischen Landtages.) Die Frage, ob der preussische Landtag noch vor Weihnachten einberufen werde, soll in der nächsten Woche so- gleich nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck entschieden werden. Es lasse sich annehmen, daß die Entscheidung dahin geben werde, den Landtag Anfang Dezember zu eröffnen, obwohl der Etat erst im Januar zur Vorlage gelangen werde, denn es werde be- absichtigt, die Ostmarkenvorlage noch vor den Etatsberatungen zu verabschieden, da die Tätigkeit der Ansiedelungskommission durch die Errichtung des Ansiedelungsfonds brachgelegt ist.

(Regierung und Schulaufsicht.) Einem Duisburger Blatte zufolge erregte es in Hamborn allgemeines Aufsehen, daß die Regierung plötzlich vier Pastoren ihres Amtes als Ortsschulinspektoren ent hoben hat. Die Amtsgeschäfte dieser Lokalschulinspektionen sind vorläufig dem Kreis schulinspektor in Oberhausen übertragen. Die Regierung ist ferner gewillt, das Lehrerkollegium streng durchzuführen und drohte zwei Hauptlehrern zu Hamborn mit Veretzung, falls sie sich nicht zur Ablegung der vorgeschriebenen Examina verleben.

— (Trennung von Kirche und Schule.) Ein neues Volks-

schulgesetzt wird, nach einer Meldung der Voss. Ztg. aus Sonneberg, dem im November zusammentretenden Meininger Landtag vorgelegt werden. Es spricht die vollständige Trennung von Schule und Kirche aus. Die geistliche Schulaufsicht wird aufgehoben. — Das gleiche Ziel erstreben bekanntlich auch die preussischen Lehrer, die im großen Lehrerverein ihre Vertretung finden. In Preußen ist aber auch unter dem Ministerium Holste die Aussicht auf einen solchen Umschwung gering.

(Eröffnung des sächsischen Landtages.) Im Dresdener Schlosse ist gestern der neue sächsische Landtag eröffnet worden. Die Thronrede, mit deren Verlesung der feierliche Akt durch den König vollzogen wurde, kündigt als Hauptstück der bevorstehenden Tagung die Landtagswahlreform an. Der darauf bezügliche Passus betont die Nothwendigkeit, eine angemessene Theilnahme aller Schichten der Bevölkerung am Staatsleben herbeizuführen, um dem Volke neue und dauernde Bürgschaften für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben. Der König spricht das Vertrauen aus, daß die Abgeordneten „ohne Unterschied der Parteistellung meinen darin bekundeten ernsten Willen anerkennen und mit allen Kräften zu dessen Verwirklichung beizutragen bereit sein werden“. Diese Mahnung richtet sich in erster Linie an die konservative Partei, die bisher dem von der Regierung angekündigten Reformentwurfe wenig Sympathie entgegengebracht hat. Weiter kündigt die Thronrede eine Aufbesserung der Beamtegehälter an.

Utsland.

Oesterreich-Ungarn.

- (Das Befinden Kaiser Franz Josefs.) Die aus Schönb-
brunn eintreffenden Nachrichten über das Befinden des Kaisers
lauten noch immer nicht günstig. Das täglich austretende Fieber
steigt bis 38 Grad und schwächt die Kräfte des Kaisers, der
trotz wiederholter Bitten der Aerzte wenig ist und ohne Rücksicht
auf seine Erkrankung fast den ganzen Tag im Arbeitszimmer
verbringt, Adjutanten empfängt und stundenlange Konferenzen
des Kabinettsdirektors Schiel entgegennimmt. Die Entzündung ist
noch auf die Bronchien und Lungenspitzen beschränkt, doch stört
heftiger Hustenreiz die Nachtruhe des Kaisers, dessen subjektives
Befinden durch Fieber und schlaflose Nächte sehr beeinträchtigt
wird. Personen seiner Umgebung versichern, der Kaiser sehr sehr
angegriffen aus und klagt über Müdigkeit und Abspannung. Der
gestrigte Tag verlief wieder ungünstiger, der Husten trat wieder
stärker auf, vermuthlich, weil der Kaiser bei dem vorgestrigen Be-
suche der Erzherzogin Marie Valerie mit Sprechen sich sehr an-
strenzte. Nach Versicherungen von Personen der Umgebung gibt
das Befinden zu Besorgnissen jedoch keinen Anlaß, der
Grätestand ist befriedigend, Herz-, Nieren- und Darmtätigkeit

Inventar aufgenommen und dabei das Testament gefunden. Ihr erschien alles ganz glaubhaft. Als sie im „Boten“ gelesen hatte, daß Schäffer heiraten wollte, sagte sie: Das ist Todesangst. — Zeuge Affessor Thiele hat die eidesstattliche Versicherung der Angeklagten wegen des Testaments aufgenommen. Präsi.: Was hat Frau Scholz eidesstattlich versichert? Zeug: Daß sie alleinige testamentarische Erbin des Schäffer sei und daß ihr andere Erben nicht bekannt seien. — Zeugin Hoffmann: Ich erzählte der Angeklagten, daß Schäffer ausgegraben wurde. Sie erschraf heftig und sagte: Wenn Schäffer ausgegraben wird,

hänge ich mich.

(Bewegung.) Auf meine Bemerkung, wenn sie nichts getan hätte, könne ihr doch nichts passieren, sagte sie: Sie können ihm doch was gegeben haben, wenn ich nach Milch gegangen bin; eine halbe Stunde geht da weg. Angell. Davon ist mir nichts bewußt. Die Frau Emma Hoffmann ist die Tochter der Vorzeugin. Sie bestätigt das von dieser mitgetheilte Gespräch. Sie sagte noch: Seien Sie doch nicht so dumm! Die Frau Scholz sagte: Sie können mir aufgelauret haben. — Zum Schluß werden noch drei Untersuchungsgefangene vernommen, die mit der Angeklagten im Gefängnis bekannt geworden sind, und angeben, daß sie öfter an Krämpfen litt. Nachdem Gemeindefchreiber Henjing noch mitgeteilt hatte, daß Schäffer etwa 2000 Mark hinterlassen hatte, wurde die Verhandlung um 9 Uhr abends vertagt.

Am zweiten Verhandlungstage verkündete zunächst der Vorsitzende, daß der Untersuchungsrichter Landrichter v. Kienitz noch darüber vernommen werden sollte, was der Ehemann der Angeklagten Scholz in der Voruntersuchung bekundet hat. — Bruze Landrichter v. Kienitz gibt hierauf an, daß der Ehemann Scholz zunächst sein Zeugnis verweigerte, dann aber zur Aussage bereit war, da, wie er meinte, ein Zusammenleben mit seiner Frau doch unmöglich sei, falls sie schuldig wäre. Einmal habe ihn seine Frau um Erhöhung des Wirtschaftsgehalts gebeten, was er ablehnte mit den Worten, sie solle sich doch von dem Wendelin Schäffer mehr bezahlen lassen. Die Angeklagte erwiderte: Der Wendelin will uns ja als Unversatlerin einsehen. Kienitz einmal bei Schäffer wegen des Testaments antippte, verließ sich dieser ziemlich abweisend. Daraus werde nichts, bei ihm habe keiner etwas zu fragen. Scholz hatte den Eindruck, daß das eine Abgabe des verschwundenen Testaments sei und wußt zu seiner Frau gesagt haben: Du,

mit Deiner Erbschaft ist es Eßig,

wir werden Dreck erben. (Heiterkeit.) Der Zeuge erklärt noch, daß die Angeklagte im Untersuchungsgefängnis wiederholt Krampfanfälle hatte. Ob die Anfälle simuliert waren oder nicht, vermöge er nicht zu sagen. Es fiel ihm auf, daß die Angeklagte mit großer Geschäftlichkeit umiel; er habe das Gefühl gehabt, daß er nicht so elegant fertig bringen würde. — Damit ist die Ver-

nehmung der Zeugen beendet. Die Gutachten der ersten Sachverständigen gehen dahin, daß die Angeklagte pöblich zurechnungsfähig ist. — Sachverst. Dr. Lüthrich vom chemischen Untersuchungsamt Breslau hatte den Auftrag erhalten, die

Leichenteile Schäffers auf Arsenik zu untersuchen.

Er faßt das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, daß bei den vorgenommenen Teilproben 35,27 Milligramm arseniger Säure isoliert worden sind. Im Gehirn und in der Brusthöhle ließ sich das Arsenik nur qualitativ bestimmen, in Herz und Lunge fanden sich 2,41, in der Milz 2,66, im Magen 11,83, in den Nieren 7,25, im Darm 8,13 und in der Leber 2,93 Milligramm Arsenik. Die Untersuchung der Erbsproben ergab ebenfalls das Vorhandensein von Arsenik, doch ist die Frage, ob das Arsenik von außen in die Leiche gekommen sein kann, glatt zu verneinen. — Sachverständ. Kreisarzt Dr. Steinberg-Hirschberg befundet: Die Leiche wurde am 4. Februar d. Jz., also ein Jahr nach dem Tode, exhumiert. Am 6. Februar fand die Sektion statt, wobei die Todesursache nicht ermittelt werden konnte. Ohne die ausgezeichnete chemische Untersuchung würde sich nicht feststellen lassen, woran der Verdeselb Schaffer gestorben ist. Die Leiche war absolut in allen Teilen geschlossen, das Arsenik dürfte daher durch das Blut in den Körper eingeführt worden sein. Sehr charakteristisch sind die großen Mengen Arsenik, die gerade im Magen und Darm gefunden wurden. Nach dem Leichenbefunde sei kein Zweifel, daß Schaffer an Arsenikvergiftung gestorben

an Arsenikvergiftung gestorben

fei. Die Section ergab nichts über die Todesursache, nach dem chemischen Befund kann es sich nur um Arsenitbergiftung handeln. — Hierauf wurde Professor Dr. Lesser-Breslau als Gutachter vernommen. Er gibt daselbe dahin ab, daß die Lebensdauer des Wendenin Schäfer nicht mehr lang bemessen war. Zwei Tage vor seinem Tode war er aber noch leidlich munter. Nach dem chemischen und ärztlichen Befund liege kein Grund vor, anzunehmen, daß Schäfers Tod durch ein anderes Moment als durch Arsenit herbeigeführt worden ist.

Es wird dann noch

die Heiratsannonce

des Verstorbenen aus dem „Boten aus dem Riesengebirge“ vom 17. Januar 1906 verlesen. Sie lautet:

„Heiratsantrag. Ein Witwer sucht eine gutmütige, freundliche Frau ohne Anhang zur Lebensgefährtin. Selbige muß katholischer Religion sein. Sofortige Heirat. Meldung in Grünau bei Berlin Schaffer; Viehweg.“

Damit war die Beweisaufnahme erledigt. Der Präsi-
dent formulierte hierauf die Schuldfragen, welche nach Mord
und Urkundenfälschung gestellt wurden. Der Verzeibene bittet noch

sind normal. Der Kaiser lehnte alle Vorschläge, einen südlichen Kurest aufzusuchen, ab und erklärte, er habe nur einen einfachen Schnupfen und bleibe den ganzen Winter über in Schönbrunn. Die für Anfang November anberaumten Besuche des Prinzenpaares von Wales und des Königs von Dänemark sind abgesagt.

Westfalen und Rheinland.

*** * * Namen, 19. Okt. (Verschiedenes.)** Für den Fall der Mobilmachung ist von einer Anzahl Eisenbahnverwaltungen, u. a. auch der preussischen, unlängst angeordnet worden, daß in sämtlichen Bahnhöfenwirtschaften im Betriebe schon vom ersten Mobilmachungstage an alkoholfreie Getränke nicht mehr verabreicht werden dürfen. Dagegen sollen alkoholfreie Getränke in genügender Menge bereit gehalten werden, um die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Mannschaften nicht durch Alkoholgenuß zu beeinträchtigen.

Der 18. Oktober, also der gestrige Tag, war ein nationaler Gedenktag in zweifacher Hinsicht: der Tag der Völkerschlacht bei Leipzig und der Geburtstag des verstorbenen Kaisers Friedrich, des Vaters unseres jetzigen Kaisers. Gestern wurde der unvergessliche Fürst sein 76. Lebensjahr vollendet haben, wenn ihn nicht ein tödliches Leiden vorzeitig dem deutschen Volke entzogen hätte. Namentlich auch um seine Willen lebt der 18. Oktober in unserer Erinnerung fort und fort, und insbesondere die Veteranen von 1870/71, wie alle, welche die Heldengestalt „unseres Fritz“ von Angesicht zu Angesicht gekannt, werden aufs neue das tragische Geschick beklagen, das den edlen Hohenzollernsohn nach nur kurzer Regierungszeit dahintrassete.

Am Sonntag, dem 20. Oktober, nachmittags 5 Uhr findet im Saale der Witwe Goetz, Bahnhofstraße, eine **Handwerker-Versammlung** statt, zu der sämtliche Handwerker des Magistratsbezirks Namen eingeladen sind. Herr Obermeister Kemper wird einen Delegiertenbericht über den Allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerkertag in Eisenach vom 18.—20. August 1907 abstellen. Außerdem soll über die Teilnahme der Handwerker an der diesjährigen Wahl der Stadtverordneten verhandelt werden. Es wird dabei als wichtigster Punkt die Aufstellung eines Kandidaten für die Stadtverordnetenwahlen aus dem Kreise der selbstständigen Handwerker ins Auge gefaßt. Es ist deshalb erwünscht und dringend zu empfehlen, daß alle Handwerker des Magistratsbezirks Namen an der Versammlung teilnehmen.

Die Mitteilung einer Depeschenagentur, daß die Vertrauensmänner der westfälischen Bergleute am kommenden Sonntag zu einer Konferenz zusammentreten würden, um in der **Knappschäftsangelegenheit** zu beraten, wird von den Organisationsleitungen der Bergarbeiterverbände als erfunden bezeichnet und bemerkt, die Arbeiterverbände würden zunächst eine abwartende Stellung einnehmen. Das königliche Oberbergamt ist bereits mit der Ausarbeitung eines neuen Knappschäftsstatuts beschäftigt.

Auf **Stache Monopol verurteilt** die Bergmann Wilh. Neuhoff von hier. Der seiner Familie so jäh Entzogene war ein fleißiger Arbeiter und erweist sich der allgemeinen Achtung seiner Mitarbeiter und Vorgesetzten.

Dortmund, 18. Okt. (Verschiedenes.) Außer einer Wagenhalle, für die 185 000 Mk. bei der Stadtverordnetenversammlung nochmals gefordert werden, und einer Wagenreparaturwerkstätte beabsichtigt die **städtische Straßenbahn** eine Anzahl von Beamtenhäusern an der Uhl- und Schützenstraße zu errichten. In der Zimmermannstraße soll später das Dienst- und Verwaltungsgebäude errichtet werden.

Die Mutter des vor einigen Tagen einem Lustmorde zum Opfer gefallenen Töchterchens der Eheleute Brambrink wurde aus **Verzweiflung wahnsinnig** und mußte einer Anstalt überwiesen werden.

Die **Verdachtsmomente gegen den Pferdeknecht Weimann** verdichten sich allmählich, obwohl der Verhaftete nach wie vor jede Schuld leugnet. Die Nachforschungen haben ergeben, daß gegen Weimann bereits vor kurzem ein Verfahren wegen Uebertretens eines 16jährigen Mädchens schwebte. Die Angelegenheit kam damals jedoch nicht zur Aburteilung, weil die erforderlichen Beweisunterlagen nicht ausreichten. Nachgewiesen ist auch, daß Weimann die kleine Brambrink gekannt hat. Von der elterlichen Wohnung führt nämlich eine dunkle enge Gasse zu dem Hofraum, auf dem die Scheune steht. Verdächtigungsweise hat sich Weimann in der Zeit zwischen Freitag mittag und Samstag mittag (das Kind verschwand Freitag mittag) wiederholt und angelegentlich bei den Eltern des Kindes nach dessen Verbleib erkundigt.

die Unterfrage auf Mordversuch und fahrlässiger Tötung zu stellen. Der Gerichtshof beschließt demgemäß. — Nunmehr folgen

die Plaidoyers.

Der Erste Staatsanwalt ging auf die Einzelheiten der Anklage ein. Er schilderte, wie die Angeklagte den Wendelin Schäffer beschworen hatte, zu ihr zu ziehen, wie sie später, als sie merkte, daß Schäffer sich wieder verheiraten wollte, das Testament fälschte und ihn schließlich durch Arsenik vergiftete. Die Tat wäre beinahe ungeführt geblieben; aber es traten Momente auf, die darauf hinwiesen, daß nicht alles in Ordnung war. Dazu gehört die nachträgliche Auffindung des Testaments. Besonders näherte aber die Aufstellung der feiglichen Mordaffäre den Verdacht, daß hier etwas Ähnliches vorgekommen sei, wie bei den feiglichen Hausleuten. Die Leiche des Schäffer wurde ausgegraben; das Resultat der Untersuchung war die Auffindung einer großen Menge Arsenik. Nur die Angeklagte ist die Täterin. Wir haben es ja hier mit einer überaus gewissen und schlagfertigen Person zu tun. Nur einmal, vor dem Untersuchungsrichter, hat sie ihre ungeheure Unverfrorenheit verlassen. Der Erste Staatsanwalt beantragt die Bejahung der Schuldfragen bezüglich des Mordes und der schweren Urkundenfälschung. — Vert. R.-M. Rosemann gibt ohne weiteres zu, daß die Schlussfolgerungen der Staatsanwaltschaft außerordentlich wahrscheinlich sind. Das genügt aber nicht zur Verurteilung. Die Schlussfolgerungen müssen zwingend sein. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Die Angeklagte kann dem Schäffer das Arsenik aus Versehen verabreicht haben. Schäffer kann es auch selbst aus Versehen genommen haben. Zugunsten der Angeklagten spricht, daß sie sofort nach dem Tode zum Arzt geschickt. Der Verteidiger bittet, bei Bejahung der Schuldfrage nur auf Mordversuch zu erkennen. Die Möglichkeit liegt vor, daß der Tod des Schäffer auch auf andere Weise eingetreten sein könne.

Die Angeklagte Scholz, zum letzten Wort verurteilt, erklärt, daß sie unschuldig sei. Der Arzt habe die Leiche gründlich untersucht und sei gewiß nicht blind gewesen. Die Leichentwäscherin habe nur Zug und Schwindel vorgebracht. Sie selbst sei

so rein wie der Himmel, so wahr sie Scholzen heiße.

(Große Heiterkeit.) Der Wurm in der Erde krümme sich, wenn er getreten werde. Das tue sie auch. Sie sei unschuldig.

Nach der üblichen Rechtsbelehrung zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Ihr Urteil lautete: schuldig des Mordes und der Urkundenfälschung, worauf der Gerichtshof das im 2. Blatt der heutigen Nummer mitgeteilte Urteil fällte.

fundigt. Ferner hat sich herausgestellt, daß Weimann den Schlüssel zu dem Ausgang in Verwahr hatte. Der Boden der Scheune wurde gewöhnlich zum Wäscheetrocknen benutzt. Samstag morgen wurde Weimann der Schlüssel abverlangt, da das Dienstmädchen Wäsche hängen sollte. Morgens verweigerte Weimann die Herausgabe des Schlüssels, mittags war er auf und davon gegangen, und die Tür Schließels, mittags war er auf und davon gegangen, und die Tür stand offen. Die Blutlosigkeit der Leiche erklärt sich damit, daß der Mörder das tote Kind auf einen aus Gerümpel und Brettern bestehenden Haufen in einer wenig betretenen Ecke des Bodens geworfen hat. Bei der nachträglichen Entfernung dieses Haufens fand man Weimanns Schürze und Jacke blutgetränkt vor und eine Blutlache auf dem Fußboden. Das Blut war durch die Bretter durchgesickert und hatte sich am Boden gesammelt, sodaß der Mord wahrscheinlich doch am Fundort geschehen ist. Weimann verhält sich in seiner Zelle ruhig und beantwortet die an ihn gerichteten Fragen mit Bögen.

Die **Verurteilung** der ermordeten Elise Brambrink fand gestern vormittag statt, nachdem um 10 Uhr der mutmaßliche Mörder der Leiche gegenübergestellt worden war. Weimann zeigte bei diesem Akt ein verschlossenes Wesen. Auf dem Friedhof und vor der Leichenhalle hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt. Mittwochs morgen 7½ Uhr wurde in der Propsteikirche unter einer Bank ein weißer Schuhkarton, der ein **lebendes neugeborenes Mädchen** enthielt, gefunden. Das Kind war in weiße Tücher gewickelt. Zwei Damen des Fürstengerechts nahmen sich des Findlings an. Ein von der unbekannten Mutter geschriebener Zettel enthielt folgendes: „Nehmt euch doch dieses Kindchens an, denn ich als armes Weib kann es nicht ernähren. Taufet es und schenkt es den Schwestern, denn ich bin nicht mehr mächtig, es zu behalten, und verhungern laß ich dich armes Kind nicht. Ich will wohl lieber hungern, als dich arme Seele umkommen lassen.“

Das in der Propsteikirche **gefundene neugeborene Mädchen** ist gestern vormittag im Dudenstift gestorben. Die Mutter des Kindes ist noch nicht ermittelt.

Der früher auf dem Postamt in Gutfahrt als Aushelfer tätig gewesene Emil Rogall wurde hier verhaftet. Rogall hat sich wegen **Unterbrechung von Postanweisungsgeldern**, Briefen und wegen Fälschung von Postanweisungen zu verantworten.

In der Speisewirtschaft auf dem Berge hier hat der Bäckermeister **Levi im Kartenspiel 4—5000 Mark verloren**. Diefür waren angefangen der frühere Speisewirt, jetzige Zigarrenhändler Heintz. Fink und dessen Ehefrau von hier. Fink soll im Jahre 1906 und dessen Ehefrau vom 8. Januar cr. ab fortgesetzt in dem Lokale Glücksspiele geduldet und verheimlicht haben. Fink war geständig, er gab auch zu, an Spieler 2—300 Mk. auf Wechsel Vorstoß geleistet zu haben. Ein Zeuge sagt aus, daß er an einem Abend 600 Mk. verloren habe, allerdings habe er auch schon 200 bis 350 Mark gewonnen. Die Frau erklärte, sie habe keine Ahnung vom Kartenspielen, dagegen sagte der Zeuge Levi aus, daß die Frau selbst mitgespielt habe. Ein Kaufmann aus Krayroth hat an einem Abend ebenfalls 500 Mk. verloren. Fink erklärte, es sei nur Schicksalssache, Stat gespielt und „gemauschelt“ worden. Diese Spiele fielen nicht unter Glücksspiele und bitte er um Freisprechung. Der Herr Amtsanwalt beantragte 300 Mk. Geldstrafe. Fink wurde vom Schöffengericht zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, die Frau jedoch freigesprochen.

Zwei Räuber gemeingefährlicher Art standen Mittwoch vor dem Schwurgericht. Am 28. April d. Js. trat der Händler Heinrich Buschmann von der Waltruper Allee aus den Heimweg an, er wollte den Bahnhof Menge erreichen, um von hier aus nach Dortmund zu fahren. Unterwegs tauchten plötzlich zwei Menschen vor ihm auf, schlugen ihn durch wuchtige Stockschläge zu Boden und raubten dem besinnungslosen am Boden liegenden Menschen das Portemonnaie mit etwa 12 Mk. Inhalt. Buschmann irrte eine Zeitlang umher, plötzlich tauchten die Räuber nochmals vor ihm auf und raubten auch noch die Uhr. Buschmann, der für sein Leben fürchtete, wehrte sich nicht, er hat einen der Räuber, dieser möge ihm doch wenigstens eine Mark zurückgeben, damit er nach Dortmund fahren könne. Als Antwort erhielt Buschmann einen wuchtigen Stockhieb durchs Gesicht, wodurch ihm das Nasenbein zertrümmert wurde. Dann stießen die Räuber und ließen ihr Opfer mittellos in finsterner Nacht zurück. Der Verletzte hat vier Wochen im Krankenhaus gelegen, wo festgestellt wurde, daß ihm auch drei Finger der rechten Hand zertrümmert waren. In derselben Nacht wurde er von Waltruper Kommande Bergmann Josef Ewers überfallen, zu Boden gestoßen und von einem Angreifer durch einen Schlag mit einem Stein am Auge nicht unerheblich verletzt. Diefem Opfer rissen die Räuber die Uhr aus der Tasche. Als Täter wurden die Leiharbeiter Ernst Maiz und Joh. van den Bösen aus Brambauer ermittelt und festgenommen. Die Geschworenen sprachen beide Angeklagte im Sinne der Anklage schuldig, verweigerten ihnen auch die mildernden Umstände. Das Gericht setzte gegen jeden Angeklagten eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren fest, weiter wurde die Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen und auf 10 Jahre Ehrverlust erkannt.

2. Dortmund, 19. Okt. Ein Mordversuch, der große Ähnlichkeit mit dem Verbrechen des zum Tode verurteilten Heizers Adam Kurzhopf hat, wurde gestern vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt. Es handelt sich um den Angeklagten Schlichtermann, der in Diensten der Bergbau-Altienengesellschaft Königsborn, und zwar zuerst auf Schacht I und II stand. Später wurde er nach Schacht III in Altenbörge verlegt, wobei ihm Dienstwohnung versprochen wurde, die ihm allerdings erst dann zur Verfügung gestellt werden sollte, wenn eine frei würde. Schlichtermann hatte von Schacht III zu seiner Wohnung jedesmal einen Weg von 2 Stunden zurückzulegen und drängte deshalb den Betriebsführer Mohl auf Beschaffung der Wohnung. Am 14. Oktober v. Js. verlangte Schlichtermann die Wohnung. Mohl erklärte, er könne ihm keine Wohnung ohne vorhergegangene Kündigung seiner sofortigen Stelle, die ihm Mohl auch sofort bewilligte. Als ihm aber der Betriebsführer den Ablehrschein überreichte mit der Bemerkung: Wegen nichtordnungsmäßiger Abwehr werden 6 Schichten eingeklinkt, verweigerte er die Annahme, sodaß ihm der Betriebsführer den Schein auf den Flur warf. Der Angeklagte griff darauf einen Revolver hervor, um auf Mohl zu schießen. Dieser griff aber zu und entwand dem Angreifer die Waffe. Schlichtermann griff darauf nochmals in die Tasche. Daraufhin schlug ihn Mohl mit dem Revolver mehrmals auf den Kopf. Ein aus dem Zechenplatz weisender Gendarm verhaftete darauf den Schlichtermann. Die Anklagebehörde nimmt an, daß Schlichtermann die Tat tatsächlich habe erschließen wollen. In der Strengerube hat er zu dem Gendarm geäußert: Ich habe mir von dem Betriebsführer doch etwas ganz anderes vorgestellt. Wenn man gar kein Recht mehr bekommt, ist der Kerl wert, daß man ihm eine Kugel in den Kopf schießt. Auch bei seiner Vernehmung hat er zugegeben, daß er den Mohl erschließen wollte. In der gestrigen Verhandlung wollte er von der Tat nichts mehr wissen und gibt an, ohne klaren Verstand gewesen zu sein. Von einem Verwandten des Angeklagten wurde beantragt, Schlichtermann leide wie sein Vater an epileptischen Anfällen. Letzterer habe in einem derartigen Anfall seiner Frau die brennende Lampe ins Gesicht geworfen, deren Petroleum dabei explodierte und die Kleider der Frau in Brand setzte. Die Frau sei darauf bei lebendigem Leibe verbrannt. Dafür verbüßte der Vater eine Gefängnisstrafe von sieben Jahren. Weiter wurde bemerkt, daß der Angeklagte öfter an Sinnestäuschungen leide, die aber von den Sachverständigen als Folgen fortgesetzten starken Alkohol-

genusses bezeichnet wurden. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß die Geschworenen den Angeklagten, unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, des versuchten Totschlages und des unerlaubten Waffentragens schuldig sprachen. Der Staatsanwalt beantragte 3 Jahre Gefängnis, abzüglich 9 Monate für erlittene Untersuchungshaft und 1 Woche Haft, die ebenfalls für verbüßt erachtet werden möge. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Haft; 9 Monate Gefängnis, sowie die Geldstrafe wurden durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Brand am Duisburger Hafen.

W Duisburg, 17. Okt. In der Nähe des Heberturms des Döllagers der Firma Schmed entstand ein Brand. Das Feuer griff mit großer Schnelligkeit um sich und sprang auf das Holzlager der Firma Minninghof über. Die sofort beim Ausbruch des Brandes erschienene Feuerwehr konnte das entfesselte Element mit 15 Schlauchleitungen nicht bewältigen. Das im hiesigen Hafen liegende Döschschiff Gent beteiligte sich an den Löscharbeiten. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, das in der Nähe liegende Petroleumlager der Firma Hanneßen zu schützen.

2. Duisburg, 17. Okt. (Verbrannt.) Auf der Friedrichs-Alfred-Hütte in Rheinhausen wurde gestern morgen der Arbeiter Seemann durch glühendes Eisen schwer verbrannt. Er starb kurz darauf.

1. Griesheim, 17. Okt. (Der Tod im Hochofen.) Gestern morgen gegen 8 Uhr ist der 19 Jahre alte Arbeiter Hermann Seemann aus Homberg im Hochofenwerk V der Firma Krupp in Rheinhausen-Griesheim von einem Aufgang heruntergestürzt und sofort verbrannt.

Das Schicksal Haus.

Es wird von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, wie jetzt nach rechtskräftiger Entscheidung in der Sache Ha u die Angelegenheit von den Justizbehörden weiter behandelt wird, und welche Aussichten die Begnadigung des Verurteilten bietet. Nachdem das Urteil von dem Reichsgericht mit seiner Begründung schriftlich verworfen ist, geht dasselbe mit den Akten an die erste Instanz — das Landgericht — zu Karlsruhe zurück. Dort wird von dem Gerichtsschreiber der Tenor des Urteils des Schwurgerichts ausgestellt und mit dem Akte der Rechtskraft versehen. Dieses Rechtskraftattest wird von dem Landgerichte an die Staatsanwaltschaft als Vollstreckungsbehörde abgegeben. Der erste Staatsanwalt erstattet hierauf unter ausgiebiger Wiedergabe des Tatbestandes, wie er sich aus den Akten ergibt, einen ausführlichen schriftlichen Bericht über den rechtskräftig abgeurteilten Fall und äußert sich am Schlusse desselben, ob er die Begnadigung des Verurteilten durch den Landesherrn befürwortet oder nicht. Die Gesichtspunkte, von denen er sich bei seiner Befürwortung der landesherrlichen Gnade leiten lassen muß, ist die Schwere der Tat und deren begleitenden Umstände, die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten und schließlich nicht zum wenigsten auch, ob die öffentliche Meinung in der Gegend, wo das Verbrechen begangen worden ist, eine Sühne für dasselbe durch Vollstreckung des Urteils verlangt. Dagegen ist der Umstand, ob der Angeklagte auf Grund von Indizien oder auf Grund direkter Schuldbeweise verurteilt worden ist, für die Begnadigung völlig belanglos. Ebenfalls äußert sich der Vorsitzende des Schwurgerichts, von dem der Angekl. verurteilt worden ist, ob er eine Begnadigung für angezeigt hält oder nicht. Der Bericht des ersten Staatsanwalts mit der Aufzeichnung des Schwurgerichtsvorbeschieden gelangt hierauf an den Oberstaatsanwalt, der denselben ebenfalls mit seiner Bemerkung versieht, und dann an den Justizminister. Letzterer hält dem Großherzog Vortrag über den Fall, worauf die landesherrliche Entscheidung ergeht. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die bei Ausübung des landesherrlichen Gnadenrechtes mitwirkenden Justizbehörden die Begnadigung Ha u befürworten, nicht etwa weil an der Schwere der Tat zu zweifeln ist, sondern weil immerhin die Motive nicht ausreichend aufgeklärt worden sind, weshalb Ha u den Mord begangen hat. Stände unzweifelhaft fest, daß er das Verbrechen ausgeübt hat, um sich in den Besitz des Vermögens seiner Schwiegermutter zu setzen, so wäre es sehr wahrscheinlich, daß die zuständige Behörde die Begnadigung nicht befürworten würde. Sollten die zur Begnadigung der Begnadigung berufenen Behörden eine Begnadigung nicht befürworten, so kommt es auf den grundsätzlichen Standpunkt des Großherzogs an.

Die Verbrechen einer Vierzehnjährigen.

Wir haben bereits im 2. Blatt der heut. Nr. das beispiellose Verbrechen mitgeteilt, dessen sich ein noch nicht vierzehn Jahre altes Kindermädchen dadurch schuldig gemacht hat, daß es die Kinder ihrer Herrschaften ermordet, weil sie das Weinen und laute Atmen der kleinen Wesen nicht ertragen konnte. Ueber die entsetzlichen Umstände wird dem „B. Tgl.“ noch ausführlicher folgendes berichtet: In das Gerichtsgefängnis zu München wurde das vierzehnjährige Kindermädchen Ida Schnell eingeliefert, das zuletzt in Schleißheim bedienstet war. Es hat innerhalb kurzer Zeit — man spricht von drei Monaten — sechs Kinder ihrer verschiedenen Dienstherrschaft ermordet. Mittwoch nachmittag wurde auf Anordnung der Behörde die Leiche des Kindes des Bauerngutsbesizers Peter Böhler in Ampermoos exhumiert. Ida Schnell, die durch Gendarmen vorgeführt wurde, war bei der Ausgrabung anwesend und wurde an Ort und Stelle durch einen Landgerichtsrat vernommen. Es stellte sich heraus, daß das kleine Kind durch zahlreiche Stiche mit einer Haarnadel, die in die bei neugeborenen noch weiche Schädeldecke hineingestochen wurde, getötet worden war. Die Mörderin wurde sofort verhaftet. Bei einem nochmaligen Verhör leugnete sie zunächst auf das entschiedenste, die Tat begangen zu haben; sie habe ein viel zu weiches Gemüt, um Kindern ein Leid anzutun. In die Enge getrieben, gestand sie aber bald, daß sie nicht nur das Kind des Peter Böhler in Ampermoos, sondern noch vier andere ihrer anvertrauten Kinder ihrer früheren Dienstherrschaft getötet habe. Auf die Frage, in welcher Weise sie die Morde begangen habe, sagte sie aus, sie habe so lange mit der Haarnadel in den weichen Schädel gestochen, bis die Kinder nicht mehr schrien. Als Motiv der Taten gab sie an, daß sie eine unüberwindliche Scheu vor dem Weinen kleiner Kinder habe. Wenn die kleinen Kinder nicht mit Weinen aufhörten, sei sie furchtbar aufgeregt gewesen und habe sich nicht anders helfen können, als einfach mit einer Haarnadel so lange in den Kopf zu fahren, bis das Kind ruhig gewesen sei. Die Morde sind sämtlich in der Umgegend von München ausgeführt worden. Sobald Ida Schnell ein Kind getötet hatte, wechselte sie ihre Stellung. Daß

bei der Leichenschau nicht entdeckt wurde, daß die Kinder getötet worden sind, wird darauf zurückgeführt, daß die Leichenschau in Bayern auf dem Lande durchweg von Laien ausgeführt wird. Ein Arzt hätte die Verletzungen am Schädel sofort bemerkt. Donnerstag vormittag hat die vierzehnjährige noch einen sechssten Mord eingestanden; sie gab weinend an, auch das Kind der Kaufmannsgattin Schöner aus München, Schützenstraße auf gleiche Weise ermordet zu haben. Einer der sechs Morde spielte sich in Mittenheim, einer in Obergroßhof und einer in Lustheim ab. — Die Mörderin wird im November vierzehn Jahre alt, körperlich ist sie gut entwickelt. In der Schule blieb sie zurück und mußte in der fünften Klasse entlassen werden. Ihr Vater ist tot; der Stiefvater ist ein fleißiger Tagelöhner. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft sollen die Leichen sämtlicher sechs getöteten Kinder exhumiert werden.

Aus aller Welt.

— Fürbitte für die Kronprinzessin. Dem Vernehmen nach hat der Evangelische Oberkirchenrat die Konfessionen angewiesen, in den Kirchen ihres Aufsichtsbezirks eine kirchliche Fürbitte für eine glückliche Entbindung der Frau Kronprinzessin im nächsten Hauptgottesdienst abhalten zu lassen.

— Vom Automobil des Reichskanzlers überfahren und getötet. Als der Reichskanzler Fürst Bülow sich gestern vormittag von Klein-Flottbeck nach Hamburg begeben wollte, um dem Ersten Bürgermeister Dr. Stammann einen Besuch abzustatten, benutzte er für die Fahrt von Klein-Flottbeck bis zum Rathaus eine vor dem Parkhotel in Flottbeck stationierte geschlossene Automobilbrotschle der Bedag-Gesellschaft. In der Nähe von Ottersen hatte die Droschke das Unglück, eine bejahrte Frau zu überfahren, die unmittelbar vor ihr die Chaussee kreuzte. Der Reichskanzler ließ sofort halten und verweilte an der Unglücksstätte bis ärztliche Hilfe eingetroffen war, die leider nur den sofort eingetretenen Tod konstatieren konnte. Der Reichskanzler ließ durch einen in der Nähe befindlichen Polizeibeamten die Nummer der Droschke und den Namen ihres Führers feststellen, den übrigens keine Schuld zu treffen scheint. Der Reichskanzler setzte später seine Fahrt nach Hamburg mit der elektrischen Straßenbahn fort.

— Die Verhandlungen mit Frau Toselli wegen Herausgabe der Prinzessin Anna Pia Monica wurden, wie ministeriell mitgeteilt wird, definitiv abgebrochen, da Frau Toselli Anforderungen stellte, die vom Dresdener Hofe rund abgelehnt werden mußten. Die Zivilklage auf Herausgabe der kleinen Prinzessin wurde infolgedessen vom deutschen Konsul in Florenz bei dem dortigen Zivilgerichte eingereicht. Sie stützt sich auf den im Vorjahre zwischen der Gräfin Montignoso und dem König von Sachsen abgeschlossenen Vertrag.

— Hingerichtet wurden am Donnerstag früh im Hofe des Landgerichts zu Beuthen die Mörder, Kosschlächter Lieberka und Arbeiter Kollika. Beide Mörder waren im Mai d. J. vom Schwurgericht in Beuthen wegen Ermordung der Arbeiter Kapika, Bronder, und Brunner zweimal zum Tode verurteilt.

— Eine Erderstütterung von großer Heftigkeit wurde in Washington von dem Seismographen im staatlichen Wetterbureau verzeichnet; die Bewegung der Apparate dauerte 6 Minuten.

— Schwere Unwetter haben in England gehaust und namentlich wurde in Süd-Schottland durch wolkenbruchartige Regengüsse großer Schaden auf den Feldern und unter den Schafherden angerichtet. Die Eisenbahnen sind durch Unterspülung teilweise unterbrochen. Einige Stadtbahnstrecken in Glasgow stehen 6 Fuß tief unter Wasser.

— Ueber das Eisenbahnunglück bei Schremsburg hat die Behörde eine Untersuchung eingeleitet. Die Signalwärter sagten aus, zweierlei Signale hätten dem entgleisten Nordwest-Expresszuge entgegengekommen. Der Zugführer gab an, der Zug sei mit einer Geschwindigkeit von fünfzig bis sechzig Meilen die Stunde gefahren; die Bremsen seien ohne Erfolg in Tätigkeit gesetzt worden.

— 50 000 Mark hat aus Anlaß seines 50jährigen Hochzeitsjubiläums Kommerzienrat Buz in Augsburg dem Arbeiterverein vom Werk Augsburg der Vereinigten Maschinenfabriken geschenkt.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). A Kirch Telegraphisches Bureau; Z Privatmeldungen.)

Die Kaiserin in grosser Gefahr.

H Berlin, 18. Okt. Die Kaiserin ist gestern, Donnerstag mittag, mit knapper Not einer folgenschweren Automobilkollision entgangen. Die hohe Frau fuhr gestern kurz nach 3 Uhr nachmittags in einer offenen Hofequipe von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche her die Tauentzienstraße entlang. In der Tauentzienstraße bog das Gefährt nach Norden um und hatte gerade den dem Zoologischen Garten zuführenden Weg erreicht, als in rasender Geschwindigkeit die Automobilbrotschle 9314 von Osten kommend, heranbrauste, die Kaiserin hielt ab — wehrend die Hände, um den befürchteten Zusammenstoß abzuwehren, Prinz Joachim sprang im Wagen auf und beugte sich über seine kaiserliche Mutter. Im letzten Augenblick gelang es dem Droschkenführer noch den Wagen zum Stehen zu bringen, sodaß das Automobil nur das Trittbrett des kaiserlichen Wagens streifte und dieses beschädigte. Die Kaiserin fuhr sofort weiter nach Schloß Bellevue.

— Berlin, 18. Okt. Die zwanzigjährige Regine Rieger aus Zentschungen warf sich vor einen Eisenbahnzug und wurde überfahren und zermalmt. Motiv: Liebeskummer.

— Kassel, 18. Okt. Aus dem Tagesexpresszug Berlin-Frankfurt Kassel stürzte oder sprang eine unbekannte Dame bei der Station Vorken heraus und wurde getötet. Sie führte keine Papiere bei sich.

— Bordeaux, 18. Okt. Ein Luftballon, der mit 2 Mitgliedern des Aero-Klubs, des Börsenmaklers Bellmann und Kaufmanns Scharff aufstieg, ist bisher verschollen. Man befürchtet, daß der Ballon aufs Meer geraten und dort verunglückt ist.

— Warschau, 18. Okt. Die Stadt Nowidwon, 2000 Einwohner zählend, steht in Flammen. Die mutmaßliche Ursache ist Brandstiftung.

Die Kriminalpolizei als Räuberbande.

— Petersburg, 18. Okt. Großes Aufsehen erregt die Nachricht, daß die Moskauer Kriminalpolizei an zahlreichen Raubfällen in so hervorragendem Maße teilgenommen habe, daß es nicht mehr verheimlicht werden könne. Man spricht von der Entlassung des Chefs der Moskauer Kriminalpolizei und vielleicht auch des Moskauer Stadthauptmanns.

— Petersburg, 18. Okt. In Kiew wütet die Cholera so heftig, daß alle Krankenbaracken überfüllt sind. Täglich werden durchschnittlich 80 Erkrankungen gemeldet. Es herrscht Krankenwagenmangel.

— London, 18. Okt. Aus Hongkong wird telegraphiert: Es verlautet, der Kaiser von China Tai Tien sei von einem ernstesten Lungenleiden befallen. Er habe ein- oder zweimal Anfälle von Lungenbluten gehabt.

Im Silberkranz.

Kamen, 19. Okt. Die Eheleute Herr Heinrich Lange und Frau Gemahlin, Weiße-Straße hier, begehen am Montag das schöne Fest der silbernen Hochzeit. Wir bringen dem Jubelpaare an dieser Stelle die besten Glückwünsche dar.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.



Infolge Unfall verschied Donnerstag morgen 1 1/2 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Grossvater, der Bergmann

Wilhelm Neuhoff

im Alter von 47 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Soest, Leipzig, den 17. Okt. 1907.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr vom Krankenhause aus statt.

Lippische
Baugewerkschule
Detmold. 1234
Vorunterricht 3. Oktober.
Sem.-Aufn. 1. Novbr. und 16. April.
Progr. d. d. Direktor Heuser.

Mobiliar-Verkauf Kamen.

Mittwoch den 23. ds.
Mitts., nachm. 2 Uhr, will
die Frau Wwe. Kaufmann W.
Kötter an ihrer Behausung
Lünenerstraße Nr. 5 hiersebst
folg. ihr entbehrlich gewordene
Gegenstände, als:

4 vollst. Betten, 4 Bettstellen
mit Matratzen, 1 Kleider- u.
1 Küchenschrank, 1 Anrichte,
5 Tische, 12 Stühle u. einige
Bilder, ferner 1 Kochherd,
1 Waschtisch mit Feuerung,
1 Waschmaschine, 1 Hänge-
lampe und versch. Haus- u.
Küchengeräte, auch 10 Bienen-
kästen, 1 Wabenschrank, 1
Schleudermaschine u. mehrere
andere Sachen

durch Unterzeichnete öffentlich
meistbietend gegen Barzahlung
verkauft.

Kamen.

Reinhard Gerdtz,
1235 Aukt.

Nur echte
Henkel's
Bleich Soda
Garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend
weiße Wäsche

219

Käufer oder Teilhaber

rasch und verschwiegend durch
Albert Müller, Köln, Hohestr., Stoll-
werkhaus, Zimmer 207
2. Stock, Kapitalisten mit jedem Ka-
pital vorhanden. Besuche und Rück-
sprachen kostenfrei. — Kein Inzeraten-
unternehmen. — Zahlreiche Erfolge u.
Anvertrauens. — Bureaus in Leipzig,
München, Karlsruhe, Stuttgart, Köln,
Hannover, Breslau, Berlin u. s. w.

Die Beleidigung, welche ich
gegen den Anstreichermeister
F. Budendahl und gegen Fräulein
Lina Schläpfer ausgesprochen
habe, nehme ich hiermit zu-
rück.
1241

Otto Hill.

Das entscheidende Wort

beim Einkauf von Malzkaffee ist das Wort „Kathreiner“. Verlangen Sie lediglich „Malzkaffee“, so laufen Sie Gefahr, irgend eine minderwertige Sorte zu erhalten, die den Anforderungen, die man an ein gesundes, billiges und wohlschmeckendes Familiengetränk stellen muss, in gar keiner Weise entspricht.

Verlangen Sie daher ausdrücklich: „Kathreiners Malzkaffee“ im geschlossenen Paket in der bekannten Ausstattung mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp und der Firma „Kathreiners Malzkaffee-Fabriken“ und nehmen Sie unter keinen Umständen etwas Anderes! Dann sind Sie sicher, einen vollkommenen Malzkaffee zu erhalten, der alle anderen übertrifft.



„BIOGLOBIN“

D. R. P. No. 174 770

11168

blutbildendes Getränk für jedermann, namentlich für Schwächliche, Blutarme, Nervöse, Rekonvaleszenten etc. — Appetitanregend, leicht verdaulich, nervenstärkend. — Die Flasche, 3/4 Liter Inhalt, Mark 2.—.

Löwen-Drogerie (Carl Müller jr.)
Kamen.

Gegen geringe Monatsraten von

2 Mark

an, lassen wir
Gitarren all. Art., Saiten-
instrumente, Violinen,
Mandolinen, Gitarren,
Musikwerke, selbst-
spielende, sowie Dreh- u.
Instrumente mit Metallnoten,
Automaten, Harmonikas,
Gramophone, garantiert
echt, mit Hartgummi-Platten.
Phonographen mit kristallinen Hornschalltrichter,
Perz. photogr. Apparate, Operngläser, Feld-
stecher, Jagdgewehre, künstl. gerahmte Bilder.
Man fordere illustrierten Katalog sofort gratis u. frei.

Postkarte genügt. **Bial & Freund in Breslau II.**

C. Müller's
rühmlichst bekanntes
extra feines
Tafel-Oel

ist reinschmeckend, ergiebig, vorzüglich geeignet zur Bereitung feiner Salate und Mayonnaisen.

Löwen-Drogerie
Carl Müller jun. 1239t



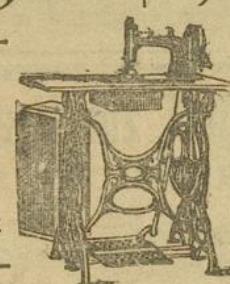
Man sammle die Gutscheine wegen der Gratisuhren, Ketten und Schirme.

Gen.-Vertr.:
Basela & Storch, Düsseldorf.

Hochf. gebr. Kaffee's
empfiehlt J. Brombach.

Nähmaschinen

Beste
deutsche
Fabrikate



Größte Aus-
wahl in allen
Systemen.

Vorzüglich geeignet zur Herstellung moderner
: : : : : Kunststückerien. : : : :
Kostenfreie Anleitung. Kostenfreie Anleitung.

Alb. Karrenberg
Westfr. 25 Kamen Westfr. 25.
Fahrrad- u. Nähmaschinen-Handlung.

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte,
IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h.
IBACH Pianinos mit eingebau-
tem Klavierspielapparat, Piano-
las mit Themodist u. Metrostyl,
sowie Harmoniums, empfiehlt
in reicher Auswahl zu bequemen
Bedingungen

Rud. IBACH Sohn
Kais. u. Königl.
Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik,
gegr. 1794

Barmen
Neuerweg 40
Bei Kauf, Miete, Umlauf, Reparatur
oder Stimmung wende man sich an
die mehr als hundertjährige
Erfahrung des durch vier Gene-
rationen bestehenden Hauses

IBACH
1179 7850

Turn- Verein „Kaiserkrone“, KAMEN.

Sonntag den 20. d. M.,
abends 5 1/2 Uhr:
General-Versammlung.
Tagesordnung wird im Ver-
einslokale bekannt gemacht.
Um pünktl. Erscheinen ersucht
1227i Der Vorstand.



Radfahrer-Verein „Gloria“ Oberaden.

Sonntag nachm. 6 Uhr:
General-Versammlung
Tagesordnung wird im Ver-
einslokale bekannt gegeben.
Um pünktliches u. vollständiges
Erscheinen wird gebeten.
1238? Der Vorstand.

8 Pianinos

einige Monate gebraucht, billig
abzugeben.
Näheres **Dortmund,**
Burgwall 21. 1207

Geld Darleh. 5% o. Raten-Rückz.
Selbstg. Blassner, Berlin 135.
B. Alliancestr. 71 A. Rückp. 1231



L. Kosanetzky, Kamen, Markt.

Stets das Neueste in Hüten,
Mützen u. Schirmen etc.
Reparaturen an Schirmen billig
Spazierstöcke
Tornister (nur echt Leder)
Hosenträger
**Turner- u. Rad-
fahrer-Gürtel**
Portemonnaies
Kämme
**Kleider- und
Kopfbürsten**
Taschen Spiegel
Taschenmesser
Mundharmonikas
**Leinen- und
Papierwäsche**
Schlipse
Glace-Handschuhe
für Herren. 70
Anfertigung von
Vereinsmützen jed. Art.



Einrahmung
von Bildern und Drahtkrän-
zen etc. in guter Ausführung zu
billigen Preisen.
Großes Lager in
Bilder-Leisten und Rahmen, ge-
rahmten und ungerahmten Bildern.
C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58.

Ludwig Kosanetzky

Markt 19

KAMEN

Markt 19

Größte und geschmackvollste Auswahl in allen modernen

Pelzwaren

als Skunks, Nerz, Iltis, Marder, Bisam, Thibet (schwarz und
weiss), Seal Bisam, Seal Kanin, Luchs, Opossum, Mufflon,
Hermelin imit. usw.

Die Preise sind äusserst billig und werden von keiner Konkurrenz übertroffen.

Veränderungen an Pelzsachen schnell und billig.

i 1239

Sonntag den 27. Oktober

findet im Schützenhof (W. Reinhard) hiersebst ein

Volks-Unterhaltungsabend

Anfang 7 1/2 Uhr. statt. Anfang 7 1/2 Uhr.
Zum Eintritt berechtigt ein Programm, das
bei den Herren Felting, Meyer und Holt-
mann, sowie an der Kasse zum Preise von
25 Pfg. zu haben ist.

Kinder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss
für Verwaltung der Volksbibliothek
KAMEN. z1243

Neu! Noch nie dagewesen! Neu!

Von Samstag den 19. Oktober ab bis ein-
schließlich Kirmes gastiert in meinem Lokale
die beliebteste, kunstvollste tätowierte Dame

Miß Angelika

genannt das lebende Gemälde.

Sie trägt die interessantesten Figuren gleich einer Men-
gerie und in der kunstvollsten Ausführung vor.
Es veräume niemand, diese kunstvolle Dame in Augen-
schein zu nehmen.

Kamen. Restaurant „Zum Amtsgericht.“
Emil Reckenbürger.
1242

Fr. Matthia
KAMEN,
Weststraße 10.

Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Leberwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubfreiheit.

Größte Auswahl:
Silber, Silberleisten
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege.
Verbandstoffe etc.



Germania-Drogerie Kamen

Heinrich Jacobi.

Südkamen!

Am Mittwoch dem 23. d. Mts.
eröffne ich im Lokale des Wirts Herrn F. Dufels-
höft einen



Tanz- und Anstands-Kursus.

Unterrichtsstunden: 4-6 u. 8-10 Uhr abends.
1226*

Hochachtend

Karl Büscher.

Öfen

Amerik. Dauerbrand-Öfen
Trische Dauerbrand-Öfen
(für hiesige Kohle)

Füll-Regulier-Öfen
Quint-Öfen

Petroleum-Heiz-Öfen
(vollständig geruchlos)

Franz. Kessel-Öfen.

Einfache bis hochfeinste Ausführung.

Garantie für tadellosen Brand.

Preise billigst.

Die Anlieferung und Aufstellung erfolgt kostenlos.

Kamen. **C. Müller.**

Bitte um gefl. Besichtigung
meiner Schaufenster. i1224

Vitello
und immer wieder

Vitello
Margarine ist bester
Ersatz feinsten

Butter
1149

Empfehle 1236
2 Ziegenböcke
zum Decken der Ziegen.
Deckpreis 70 J.
W. Mecklenbrauck, Bergkamen.

Nur 1 Mk. das Los!
der XVI. Strassbur-
ger Lotterie.
Ziehung sicher 16. November.
Günstige Gewinnaussichten.
Gesamtbetrag i. W.
39,000 Mk.
Hauptgewinne
12,500 Mk.
1193 Gewinne zu-
sammen
26,500 Mk.
Los 1 Mk. 11 Lose
Porto u. Liste 25 J
versendet das General-Debit
J. Stürmer, Strassburg i. E.
Langestr. 107.

Gelegenheitskauf!

Wenig gebr., gut erhaltenes

Piano

ist mit 10jähr. Gar. sehr billig
zu verkaufen. *1197
H. van Bremen, Dörm., Heiligerweg 15.

Turner- Feuerwehr.

Mittwoch d. 23. Okt. cr.,
abends 9 Uhr:
in der Turnhalle:

Hauptversammlung.

Tages-Ordnung:
Zweite Lesung der geänderten
Statuten.

Kamen, den 17. Okt. 1907.
1240 Der Hauptmann.

Grosse Freude

herrscht stets bei Kindern,
wenn ihnen Backwerk ange-
boten wird. Nichts ist leichter
als stets Kuchen etc. zur Hand
zu haben; das Backen ist kein
Kunststück mehr, wenn Dr.
Dettler's Backpulver an-
gewandt wird. Den heran-
wachsenden Töchtern

bereitet das Backen

viel Vergnügen, denn nach Dr.
Dettler's Rezepten gelingt
jedes Gebäck. Man halte sie
hierzu an. (Sie werden selbst-
ständiger.) Dr. Dettler's
Rezepte haben sich in jahre-
langem Gebrauch bewährt.
Wer nach ihnen arbeitet, folgt
nur den Geboten der Spar-
samkeit und der Gesundheit.
Man verlange stets ausdrück-
lich das echte Dr. Dettler's
Backpulver, da öfter minder-
wertige Nachahmungen ange-
boten werden. Man wird
nicht enttäuscht, wenn man
nach wie vor backt

mit Dr. Dettler's
Backpulver.

Zum 1. Januar 1908 habe
ich in dem Hause der Erben
Hammacher, Weststraße
Nr. 68, hier die bisher von
Herrn Lehrer Jacobi gemietete
schöne, geräumige

Wohnung

zu vermieten.

Auch kann diese, sowie die
daneben liegende

Besitzung

Nr. 67 unter an-
nehmbarern Gebote von
mir gekauft werden. Etwaige
Reflektanten wollen sich bald
bei mir melden.

Kamen, den 3. Okt 1907.
A. Hiddemann,
1186i Spartaassenrentant.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
Sonntag den 20. Oktober cr.
8 Uhr: Früh-Gottesdienst.
Pastor Hertelmann.
Morg. 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst.
Pastor Lumme.
Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.
Pastor Voigt.
Kapelle zu Verche.
Sonntag 10 Uhr: Gottesdienst.
Feier des hl. Abendmahls.
Pastor Voigt.

Evangelisch-lutherische Kirche.
Sonntag den 20. Oktober.
Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Hilfsprediger von Helmolt.
Nachmitt. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Hilfsprediger von Helmolt.

Ev. Gottesdienst in Rünthe
am Sonntag den 20. Oktbr.,
vormittags 9 Uhr,
Pfarrer Goplisch.

Katholische Gemeinde
Bahnhofstraße 13.
Sonntag den 20. Oktbr., nachmit-
tags 2 Uhr: Gottesdienst m. Predigt
(Pfarrer Jos. Moog-Dortmund.)

Vereine und Versammlungen.
(Gemeindehaus der größ. Gemeinde.)
Männer- u. Jünglingsver.
Sonntag 8 Uhr: Versammlung.
Mittwoch 8 Uhr: Turnen.
Freitag 9 Uhr: Bibelfunde.

Jungfrauen-Verein.
Sonntag 4 Uhr: Versammlung.
Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag 5 Uhr: Bibelfunde.
Dienstag 8 1/4 Uhr: Bibelfestpredigt.
Freitag 8 1/4 Uhr: Gebetsstunde.
**Evangel. Vereinshaus für Stadt-
mission.** (Ostenfeldmarkt 44.)
Sonntag 7 Uhr: Bibelfunde.
Montag 8 Uhr: Bibelfestpredigt.
Donnerstag 8 Uhr: Gebetsstunde.
Versammlungen in Overberge.
Sonntag 2 Uhr: Kindergottesdienst
in der neuen Schule.
Sonntag 5 Uhr: Versammlung bei
Anfreichermeister, Wenzel.
Donnerstag 8 Uhr: Bibelfunde in
der neuen Schule.
Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Kammerer Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Bronbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 126.

Sonnabend den 19. Oktober 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Von der Haager Konferenz.

In der Plenarsitzung der Friedenskonferenz vom Mittwoch ergriff Hr. v. Marshall das Wort. Er sagte, er habe nicht die Prävention, jenen Kollegen, der in der Schlussförmung der ersten Kommission die von allen geteilten Gefühle der Verehrung und Bewunderung für den Kommissionsobmann Bourgeois verdolmetscht habe, an Verehrung zu überbieten, aber jetzt, wo eine retrospektive Betrachtung auf der Tagesordnung erscheine, wolle er eine ihm von seinen Gefühlen auferlegte Pflicht erfüllen, die nämlich, vor der gesamten Konferenz dem ersten Delegierten Frankreichs, seinen ausgezeichneten Heeres- und Geistesigenschaften, seinem edlen Eifer für eine große Sache und seiner hohen Kompetenz und vollendeten Unparteilichkeit und Loyalität seine Huldigung darzubringen. Wenn sich die Vertreter der ganzen Welt vereinigen, um die größten Fragen der Menschheit und Zivilisation zu erörtern, so schließt die Gemeinsamkeit der Ideen über das zu erreichende Ziel nicht eine Verschiedenheit der Meinungen über Mittel und Wege aus. Das ist unvermeidlich, sogar nützlich, vorausgesetzt, daß die trennenden Momente in zweiter Linie bleiben. In dieser Hinsicht war die erste Kommission vor jeder Gefahr geschützt, dank ihrem Präsidenten, der selbst inmitten lebhafter Verhandlungen die Geister zu großen und alle einigenden Ideen zurückzuführen wußte. Herr Bourgeois hat kürzlich, um sich Lobeserhebungen zu entziehen, gesagt: „Der Präsident ist soviel wert, wie die von ihm präsiidierte Versammlung, das will sagen, daß der Geist der Versammlung den Präsidenten und dessen Handlungen beeinflusst.“ In dieser Beziehung, fuhr Hr. v. Marshall fort, muß ich eine Reserve erheben. (Seitens.) In der ersten Kommission war es der Präsident, welcher seinen Geist auf die Versammlung übertrug und zeigte, wie unermeßlich da die Macht des Präsidenten ist, wenn sie sich in Händen wie die seinigen befindet. Ich teile vollständig die jüngst von Herrn Bourgeois geäußerte Ansicht, daß wir die Konferenz mit dem Bewußtsein verlassen werden, zu Ruhm und Frommen der Menschheit gearbeitet und die Sache des obligatorischen Schiedsgerichts einen beträchtlichen Schritt vorwärts gebracht zu haben, und deshalb ist es mir ein Herzensbedürfnis, dem ersten Delegierten der französischen Republik meine tiefste Dankbarkeit und meine aufrichtigsten Sympathien auszubringen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) — v. Martens-Rußland, Barbosa-Brasilien, Fry-England, ebenso Präsident Nelbow, der Bourgeois einen Grundpfeiler der Konferenz nannte, schlossen sich den Worten Hrn. von Marshall an, die Bourgeois sichtlich tief bewegt hatten.

Die „besessenen“ Akten.

Im Stadtverordnetensaale des kleinen lippschen Städtchens Blomberg nahm die „Affäre“ ihren Anfang. Nicht eine von jenen welterschütternden, die die Blide der Welt auf Blomberg lenken würden, sondern ein rechtes kleines Ständchen, das des Humors nicht entbehrt. Jetzt ist darüber natürlich ein gewaltiger Affenberg zusammengeschrieben worden, denn die „Affäre“, ein Verleumdungsprozeß zwischen Bürgermeister und Stadtverordneten, hat sämtliche Gerichtsinstanzen passiert und ist jetzt beim Reichsgericht gelandet. Aber wie dieses mit so großer Erbitterung durchgeführte Rencontre entstand, das sei hier erzählt. In irgendeiner Angelegenheit sollte der Magistrat von Blomberg einen Bericht an das Konfiskationsamt erstatten. Dieser Bericht sollte der Ausgangspunkt des schweren Konflikts werden. In der entscheidenden Stadtverordnetenversammlung prallten die Meinungen über diese wichtige Sache mit ungeahnter Wucht aufeinander, wobei die Bürgermeisterpartei in der Minderheit geblieben war. Schließlich erklärte der Bürgermeister, er könne über die Sache keine Auskunft mehr geben, da Herr Wessel, Kaufmann und Ratsherr, die Akten an sich genommen hätte. Befragter Herr verweigerte auch standhaft deren Herausgabe. Er erklärte gereizt, er habe die Akten deshalb an sich genommen, weil der Bürgermeister damit hausieren gegangen sei. Das brachte natürlich den Stadtoberhauptes Blut in Wallung. Der Bürgermeister trat erregt zu Wessel und nahm die neben ihm liegenden Akten an sich. Der Ratsherr entriß sie ihm aber mit einem Ruck, legte sie auf seinen Stuhl und setzte sich darauf. Das war dem Bürgermeister denn doch zu viel. Er holte sich den Ratsherrn, der dem Angeklagten die Akten wegnehmen sollte. Nach einigem Zögern kapitulierte der Ratsherr vor der bewaffneten Macht und gab die Aktenstücke freiwillig heraus. In Blomberg hat man über dies Unterwergung herzlich gelacht. Nur nicht der Bürgermeister, denn der ging zum Rabi und verlangte Genugthuung. Das Gericht erblickte auch in dem Vergleich mit einem Hausierer eine Verleumdung durch die Form. Aber auch darin, daß sich der Angeklagte mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit auf die Akten setzte, hat das Gericht eine ehrenkränkende Kundgebung gesehen. Der Ratsherr wurde denn auch vom Detmolter Gericht zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Nun schlängelte sich der Prozeß durch die windungsreichen Instanzenwege und kam auch zum Reichsgericht. Der zweite Anklagepunkt, das Hinausgehen „mit der ganzen Wucht der Persönlichkeit“ erschien dem Reichsanwalt verdächtig und er erklärte hier die Revision für begründet. „Nicht jede Verfassung der Schulbigen Klage“, so erklärte der oberste Anklagevertreter, „ist eine Verleumdung, sondern es muß festgestellt sein, daß eine vorsätzliche und rechtswidrige Ehrenkränkung vorliegt.“ — Das Reichsgericht hielt

Der von Destournelles-Frankreich ausgeprochene Wunsch, jede Regierung möge zur Erbauung des Friedenspalastes durch Sendung von ihrer nationalen Eigenart entsprechenden Bau- und Ausschmückungsmaterialien beitragen, wurde per Affirmation angenommen. Schließlich erstattete Renault Bericht namens des Redaktionsausschusses. Die Konferenz hat danach 14 Konventionen, außerdem eine Reihe von Resolutionen und Wünsche beschlossen. Abgesehen von der Konvention über das Schiedsgericht soll der Beitritt zu diesen Konventionen allen, auch auf der Konferenz nicht vertretenen Staaten offen stehen. Die nächste Sitzung findet heute statt; die Unterzeichnung der Schlusssätze erfolgt Freitag oder Sonnabend.

Der österreich-ungarische Ausgleich.

Die Ausgleichsvorlagen sind am Mittwoch im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Die Vereinbarungen der beiden Regierungen erstrecken sich nicht nur auf die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen, sondern haben außerdem die Lösung bedeutsamer Fragen staatsfinanzieller Natur zum Gegenstande. So ist es insbesondere gelungen, in der Angelegenheit des ungarischen Staatsschuldensblockades, deren Lösung im Jahre 1903 vertagt werden mußte, zu einer Einigung zu gelangen. Da überdies zwischen den beiden Regierungen eine Verständigung in der Angelegenheit der Notenbank und ein Einverständnis in der Quotenfrage sowie über einige wichtige Eisenbahnfragen erzielt wurde, so liegt ein Komplettausgleich vor, der in voller Uebereinstimmung mit der Geseßgebung vom Jahre 1867 die vertragmäßige Bindung des an sich selbständigen Verfügungsrechtes klar zum Ausdruck bringt.

Die eigentliche Geseßesvorlage umfaßt 1. den Entwurf des Geseßes, womit der Vertrag betreffend die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Staaten, ferner das Uebereinkommen über die Vermeidung von Doppelbesteuerungen solcher Unternehmungen, die ihren Geschäftsbetrieb auf beide Staaten ausdehnen, sowie über einige andere Angelegenheiten der direkten Besteuerungen und das Additionalsübereinkommen in betreff der Beitragsleistung der Länder der ungarischen Krone zu den Lasten der allgemeinen Staatsschuld genehmigt und in Kraft gesetzt werden. — 2. Den Entwurf des Geseßes betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der in einem Ländergebiet errichteten Aktiengesellschaften (Kommanditgesellschaften auf Aktien), Versicherungsgesellschaften und Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften auf das andere Staatsgebiet. — Was die Zoll und Handelspolitik anbelangt, so beruht gleich dem bisher abgeschlossenen Zoll- und Handelsabkommen auch der neue auf Grund der Geseßgebung vom Jahre 1867 vereinbarte Vertrag auf der Basis der ungeschmälerten Frei-

jedoch diese Befestigung für ausreichend getroffen und erkannte auf Verwerfung der Revision in ihrer Gesamtheit. Der Ratsherr muß also zahlen und der Bürgermeister hat seine Genugthuung.

Aus aller Welt.

— Die Jagdausflüge des Kaisers. Infolge der Reise, die Kaiser Wilhelm um die Mitte des nächsten Monats nach England unternehmen wird, gedenkt er in diesem Jahre nur zwei der schließlichen Magnaten zu besuchen. Es sind dies der Herzog von Ratibor und der Fürst von Donnersmark. Der Kaiser wird sich in Rauben und in Newbed je zwei Tage aufhalten. Andere Jagdeinladungen hat der Kaiser im Hinblick auf die Reise an den englischen Hof diesmal abgelehnt.

— Die Kronprinzessin Alexandrine von Dänemark, eine Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, und der deutschen Kronprinzessin Cecilie, ist seit längerer Zeit leidend. Halbamtlich wird verbreitet, die Kronprinzessin Alexandrine leide nur an Bronchitis und beuge sich zu deren Heilung nach St. Moritz. Doch weiß jedermann in Kopenhagen, daß die junge, allgemein beliebte und liebenswürdige Prinzessin an Lungentuberkulose erkrankt ist. Sie fühlte sich seit langem leidend, ohne daß die Ursache ihres Unbehagens bekannt wurde. Dann zog man den Hofrat Professor Gram zu Rate und dessen Gutachten lautete auf Tuberkulose. Die Bestärkung am Hofe ist begreiflich.

— Der serbische Kronprinz tritt wieder auf. Nach einem Diner im Palais kam es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Kronprinzen und dem Kommandanten der Leibgarde Dunjisch, der vom Kronprinzen beschimpft und aus dem Palais gewiesen sein soll. Wegen fortgesetzter Mißhandlungen des Hofpersonals durch den Kronprinzen soll demnächst auch ein Wechsel in den obersten Hofämtern erfolgen. Aus demselben Grunde ordnete der König an, daß der Kronprinz, der bisher in einem gemieteten Privathause wohnte, ins Palais übersiedele.

— Herr Toselli als „Künstler“. Die künstlerischen Leistungen des Herrn Toselli, des jungen Gemahls der Gräfin Montignoso, scheinen nicht von großer Bedeutung zu sein. Wie man aus Florenz meldet, ist der Kontrakt, der Toselli zu einer Konzertreise durch Amerika verpflichtete, im letzten Augenblick zurückgezogen worden, da seine künstlerischen Leistungen zu „inferior“ sind, um einen öffentlichen Erfolg erzielen zu können.

— Das Urteil im neuen Giftmord-Prozeß. Mittwoch abend wurde die Verhandlung gegen die Arbeiterfrau Pauline Scholz gebohrne Feige aus Grunau beendet. Die Schuldbeispiele gegen die

heit des wirtschaftlichen Verkehrs für den Bereich der inneren und der vollen wirtschaftlichen Gemeinsamkeit für den Bereich der äußeren Wirtschafts- und Handelspolitik. Das Festhalten der Zoll- und handelspolitischen Gemeinsamkeit, welche sich derzeit nur auf die schwankende Basis der Reziprozität gründet, wird nunmehr unter den sicheren Schutz fester vertragsmäßiger Vereinbarung und gegenseitiger Bindung gestellt, und die Aufrechterhaltung der einheitlichen Zollrechte und des zollfreien Verkehrs durch vertragsmäßige Verpflichtung gewährleistet. Eine eigene Anlage des Vertrages enthält den einheitlichen Text der innerhalb des Zollgebiets geltenden Tarifbestimmungen, der auch die Grundlagen für die Verhandlungen wegen Abschluß neuer Handelsverträge bilden wird. Dieser Tarif ist in seinem ganzen Inhalt einschließlich jeder einzelnen Tarifposition im Verhältnis der beiden Staaten zu einander gebunden, so daß Abänderungen nur in gemeinsamem Einverständnis durchführbar sind.

Deutschland.

— (Das Steuerprivileg der Staatsbeamten.) Zur Frage der Aufhebung des Steuerprivilegs der Staatsbeamten, über das der preussische Städtetag demnächst beschließen dürfte, hat auch die Regierung bereits Stellung genommen. Nach einer Korrespondenzmeldung wird beabsichtigt, um nicht die bevorstehenden Gehaltsaufbesserungen durch eine Befreiung des Steuerprivilegs zu beeinträchtigen, den Gemeinden einen Ersatz für die durch das Privilegium sich ergebenden Mindereinnahmen an Einkommensteuern aus Staatsmitteln zu leisten. Die Vorarbeiten zu einem entsprechenden Geseßentwurf werden gegenwärtig im Ministerium des Innern ausgeführt.

— (Der Bremserlaß.) Wie aus Stettin gemeldet wird, hat die dortige Königl. Regierung die von den Stadtverordneten in Vernein (Neumark) beschlossene geringe Gehaltssteigerung der Lehrer abgelehnt.

— (Kriegervereinshäuser.) In der amtlichen Förderung des Kriegervereinswesens sind bemerkenswerte Neuerungen zu verzeichnen. Der Oberpräsident v. Walbow hat dem Provinziallandwehrverband zu Posen die Mitteilung zugehen lassen, daß die Staatsregierung fortan bereit sei, da, wo es an geeigneten Vereinsstätten mangelte, zum Bau von Kriegervereinshäusern die erforderlichen Beihilfen zu gewähren. Auch wird der Kaiser in solchen Fällen seinen Dispositionsfonds zur Verfügung stellen. Desgleichen sucht auch die Militärverwaltung das Kriegervereinswesen zu fördern. In den Militärpässen sollen Ziele und Zwecke der Kriegervereine durch einen entsprechenden Anhang erläutert werden.

Angeklagte häuften sich immer mehr. Die Geschworenen bejahten nach halbblündiger Beratung die Schuldfrage auf Mord mit schwerer Urkundenfälschung. Der Gerichtshof verurteilte darauf die Angeklagte Scholz gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zum Tode, zu drei Jahren Zuchthaus und dauerndem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte.

— Ein Kindermädchen als 5fache Mörderin. In der Umgegend von Gleichen-Lacha bei München tötete das 14jährige Kindermädchen Ida Schneck fünf, der ihr von ihrem Dienstherrn anvertrauten, Kinder dadurch, daß sie ihnen mit einer starken Nadel, wahrscheinlich einer Haarnadel, die Schädeldecke durchstach. Die Täterin ist gefänglich und gibt an, sie habe eine unüberwindliche Schen vor Wartung kleiner Kinder, besonders vor deren häufigem Weinen.

— Zum Tode verurteilt wurde vom Schwurgericht in Rößlin der Maurer Breuß, der seinerzeit die 16jährige Dienstmagd Kirnewitz vergewaltigt und erdrosselt hatte. Außerdem wurde noch auf zehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust wegen Notzucht erkannt.

— Große Brände. In dem Dorfe Kaisershausen bei Mülhausen in Thür. sind acht gefüllte Scheunen und 11 Ställe niedergebrannt. Ueber die Entstehungsurache ist noch nichts Sicheres festgestellt. Man vermutet Brandstiftung durch spielende Kinder. — In Kiechum brannten 3 Scheunen und 2 Stallungen nieder. Man vermutet Brandstiftung.

— Die Brillantenuhr des Rennfahrers. Der bekannte dänische Rennfahrer Ellegaard mußte, nach seinem Siege im Hauptfahren zu Köln, in seine Kabine zurückkehrend, einen bösen Verlust konstatieren. Dem Dänen war, wie man schreibt, die schwere goldene Ankeruhr, besetzt mit Brillanten, ein Geschenk des Königs von Italien, aus der Kabine gestohlen worden. Von dem Täter fehlt jede Spur, und Ellegaard mußte sich mit tränenfeuchten Augen in das Unvermeidliche fügen.

— Auf der Bühne verbrannt. Durch unvorsichtiges Umgehen mit brennendem Spiritus hat ein Berliner Dekorationsmaler im Oberbischöflichen Theater zu Königsbitten einen gräßlichen Tod erlitten. Der Dekorationsmaler Willy Schäfer aus Berlin, Mitinhaber der Firma Müller und Schäfer, war damit beschäftigt, Dekorationsmalereien im Oberbischöflichen Theater herzustellen. Beim Wärmen von Leim kamen seine Beinkleider der Spiritusflamme zu nahe und fingen Feuer. Schäfer erlitt so schwere Brandwunden, daß er im städtischen Krankenhaus, wohin er sofort gebracht wurde, starb.

Westfalen und Rheinland.

Muna, 18. Okt. Die Kgl. Regierung hat die Erhöhung des Grundgehalts der Volksschullehrer von 1400 auf 1500 Mark und das der Lehrerinnen von 1100 auf 1200 Mk. genehmigt. Das Grundgehalt der Direktoren und Hauptlehrer ist ebenfalls um 100 Mark erhöht worden.

U. Eberfeld, 18. Okt. Wegen großer Unterschlagungen auf dem Güterbahnhof Steinbeck wurden gestern der Fuhrunternehmer Klaus und dessen Lagerverwalter Bahl verhaftet. Die beiden hatten seit mehreren Jahren von den ihnen zur Bestellung übergebenen Sendungen Waren unterschlagen.

U. Weibert, 18. Okt. (Genickstarre.) Der 6jährige Sohn der Familie L. auf der Bahnhofstraße starb nach kurzer Krankheit an Genickstarre.

U. Remscheid, 18. Okt. Bei einer Explosion, die sich in dem Lageraum des Remscheider Brauhauses ereignete, wurde der 35jährige Arbeiter Kemper getötet.

U. Dörbhausen, 18. Okt. (Falschmünzer verhaftet.) Die Kriminalpolizei verhaftete zwei Falschmünzer, den Schlosser Ernst Weichwange aus Syrum und den Arbeiter Peter Knoch. Bei einer Durchsuchung wurden Falschmünzwerkzeuge gefunden.

U. Duisburg, 18. Okt. Die zweite Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den Knecht Konrad Vorberg aus Syrum, der am 7. Juli d. J. am Garten seines Dienstherrn, des Landwirts Benninghoff, mit einem Jagdgewehr den Fuhrknecht Schlieper fahrlässig erschossen hatte, zu einer Woche Gefängnis.

U. Düsseldorf, 18. Okt. Beim Abspringen von einem in der Fahrt begriffenen Straßenbahnwagen erlitt die Witwe Heintz Krings von hier einen Schädelbruch. Die Verunglückte starb kurz darauf.

U. Düsseldorf, 18. Okt. Die Strafkammer verurteilte den auf dem Postamt in Rheindt beschuldigten Postboten Hubert Lisch wegen amtlicher Unterschlagung zu fünf Monaten Gefängnis. L. hatte Briefe geöffnet und seinen Inhalt beraubt.

U. Bonn, 18. Okt. (Ein Gegenstück zu „Kinkels Weite“.) Eine Leserin des Bonner Generalanzeigers, eine geborene Frankfurterin, schreibt demselben zu der erwähnten falschen Anbringung der Weitenkappe an dem Kinkel-Denkmal: Auf den Artikel über Professor Kinkels Weite teile ich dem in seinem Zunftgefühl so entrüsteten Meister der Nadel zur Beruhigung mit, daß ich und viele mit mir sogar einen Kinkel kennen, der allen „Regeln der Schneidkunst“ Hohn spricht. Und diesen „verkehrt zugechnitten“ Kinkel trägt kein Geringerer als der Altmeister Goethe und das obenstehende noch in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. Der Schöpfer des Denkmals ist der große Künstler Ludwig Schwarzthal. Der Fehler wurde schon gleich nach der Enthüllung bemerkt, aber nie hat sich darüber ein geübtes Künstlerherz in einem Entrüstungsschrei Luft gemacht und die Frankfurter schauen schämenweniger mit der größten Ehrfurcht zu ihrem größten Landsmann.

Preissteigerungen im Textilgewerbe.

Vergleiche zwischen dem Preisniveau im Jahre 1900 und dem gegenwärtigen sind für Rohle und Eisen in letzter Zeit sehr häufig angestellt worden. Weit stärker aber als bei diesen beiden Rohstoffen sind die Preise im Textilgewerbe zwischen 1900 und 1907 häufig gestiegen; nur bei ganz wenigen anderen industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten stehen die Preise gegenwärtig so hoch über denen des Jahres 1900. Sämtliche Textilrohstoffe sind teurer als 1900; das ist schon deshalb bemerkenswert, weil die damaligen Preise bereits den Abschluß einer starken Aufwärtsbewegung darstellten und höher waren als in den vorangegangenen Jahren.

Der Preisausschlag ist aber noch auffälliger, wenn man den Grad der Steigerung ins Auge faßt. Im August der beiden Jahre stellten sich nämlich die Preise der wichtigsten Textilrohstoffe in Mark wie folgt:

	1900	1907	Steigerung in pCt.
1 Ds. Baumwolle, Bremen, Middling Upl.	106,58	134,49	26
1 Ds. Wolle, Bremen, gew. Buen. Nr.	337,00	440,00	31
1 Kg. Seide, Krefeld, ital. Organs. 18/20	44,00	68,00	54
1 Ds. Jute, Hamburg, Marke R. F.	36,00	70,00	95

Die Rohstoffpreise des Textilgewerbes haben sich also in den letzten Jahren ganz gewaltig verteuert. Bedenkt man, daß die Rohstoffversorgung sich seit 1900 um 50—60 Proz. vermehrt hat, so ergibt sich ein sehr günstiger Schluß auf die Entwicklung der Textilindustrie in den letzten Jahren. Wenn nämlich das Textilgewerbe selbst in den stark gestiegenen Preisen so viel mehr Rohmaterialien bezog, so muß der Beschäftigungsgrad äußerst flott und die Absatzverhältnisse sehr befriedigend gewesen sein. In ganz besonderem Maße haben die Spinnerereien an der Gunst der Entwicklung teilgenommen; sie haben schon im letzten Jahre, noch sehr viel mehr aber im laufenden Jahre einen so befriedigenden Geschäftsgang zu verzeichnen gehabt, daß ihre Rentabilität, selbst wenn die Konjunktur nicht auf der gleichen Höhe bleiben würde, unter einer Abwärtsbewegung vorerst nicht zu leiden haben würde. Die Spinnerereien haben auch noch im laufenden Jahre so glänzend rentiert, daß sie reichliche Abschreibungen machen konnten und, wenn ein Niedergang eintreten würde, genug zu tun hätten, um ihren durch die starke Inanspruchnahme in den letzten Jahren abgebrauchten Maschinenapparat zu erneuern und zu verbessern. Wie günstig die Spinnerereien gearbeitet haben, zeigt sich daran, daß sie die Preise für ihre Erzeugnisse noch in einem sehr viel stärkeren Grade hinaufsetzen konnten, als die Rohstoffpreise gestiegen sind. Die Garnpreise stellten sich nämlich im August der Jahre 1900 und 1907, soweit sich Vergleiche anstellen lassen, in Mark pro Kilogramm wie folgt:

	1900	1907	Zunahme in %
Baumwollgarn:			
Augsburg 36/42 B. G.	1,64	2,61	59
Krefeld Nr. 40/120	4,98	7,95	60
Mühlhausen L. G. Bettel Nr. 16	1,32	2,20	67
Leinengarn:			
Bielefeld, Nr. 30, Flachgarn	2,218	3,032	37
Bandesant i. Schlesien	2,103	3,000	43

Um die Steigerung der Leinenpreise in vollem Umfange zu würdigen, sei bemerkt, daß die Preise für Hanf und merikanische Faser in diesem Jahre nur um 6 resp. 0,5 pCt. höher stehen als 1900. Für Textilfabrikate lassen sich statistische Nachweise über die Preisentwicklung in den letzten Jahren nicht erbringen; aus den Berichten der Webereien aber, sowie aus der Bewegung der Rentabilität im letzten und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres läßt sich ersehen, daß auch die Webereien sowie die anderen Zweige des Textilgewerbes, die Fertigfabrikate herstellen, zu befriedigenden Preisen abgesetzt haben. So stark indes wie die Rohstoffe und vor allem die Garnpreise stiegen die Fabrikpreise nicht gestiegen sein.

Zum Fall Hau.

In der reichsgerichtlichen Verhandlung des Hau-Prozesses hat der Reichsanwalt, Freiherr Ebertz von Rabenstein sich auch eingehend mit dem Verfahren des Karlsruher Staatsanwalts beschäftigt, der auf einen Vorbericht des Journalisten Paul Schwebel hin in der Presse erklärt hatte, Hau sei geständig und die Angelegenheit gar nicht so mysteriös, wie der Schwedische Vorbericht sie dargestellt habe. Inzwischen hat sich die völlige Richtigkeit der damaligen Schwedischen Angaben herausgestellt und der Reichsanwalt nahm denn auch keinen Anstand, das Verfahren des Staatsanwalts Dr. Bleicher als „einen ungehörigen Schritt“ zu bezeichnen, „der besser unterblieben wäre.“

Der Journalist Schwebel hatte in der Folge den Vorfall, der in der Verhandlung selbst noch zu dem bekannten scharfen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Staatsanwalt führte, zum Gegenstand einer

Strafanzeige gegen den Staatsanwalt Dr. Bleicher

wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes gemacht, mit der Begründung, daß die von dem Staatsanwalt gegen seinen Vorbericht vorgebrachten Angaben Teile der Anklageschrift gegen Hau gewesen seien, deren Veröffentlichung das Preßgesetz bekanntlich verbietet. Es wies ferner darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft sehr rigoros mit Anklagen wegen Vergehens gegen § 17 vorgehen, daß er selbst einmal ganz grundlos in eine solche Angelegenheit verwickelt worden sei, ohne daß man ihm trotz Freispruchs die gehaltenen Unkosten usw. zurückerstattet habe und daß er durch die unrichtigen Veröffentlichungen der Karlsruher Staatsanwaltschaft in seinem journalistischen Ansehen geschädigt worden sei. — Auf seinen Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Preßvergehens gegen den Staatsanwalt Dr. Bleicher ist jetzt dem Journalisten Schwebel folgende

Antwort des Großherzogl. Ersten Staatsanwalts

am Landgericht Karlsruhe zugegangen: „Auf Ihre an den Gr. Oberstaatsanwalt dahier gerichtete, zur zutragenden Erledigung hierher überwiesene Anzeige vom 10. August d. J. gegen den Gr. Staatsanwalt Dr. Bleicher dahier wegen Vergehens gegen § 17, 18, Biffer 1 des Preßgesetzes eröffne ich Ihnen, daß ich die Erhebung der öffentlichen Klage ablehne. Die Anzeige ist schon deshalb grundlos, weil die Vorschrift des § 17 sich nach den Motiven des Gesetzes nur auf außeramtliche Veröffentlichungen bezieht. Dazu kommt weiter, daß es an dem Tatbestandsmerkmal, wonach Teile der Anklageschrift als solcher mindestens im Auszug oder in mehr oder minder verkürzter Fassung wiedergegeben sein müssen, im vorliegenden Falle fehlt. Es ist unrichtig, daß die Veröffentlichung des Staatsanwalts wörtliche Zitate aus der Anklageschrift enthielt; ihr Inhalt bestand vielmehr nur aus Mitteilungen einiger im Laufe der Voruntersuchung ermittelter Tatsachen, deren Bekanntgabe der Staatsanwalt nach Sachlage für geboten hielt. Derartige Mitteilungen fallen nicht unter § 17 des Preßgesetzes.“ (Unterchrift unleserlich.) — Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller der Weg der Beschwerde an die Oberstaatsanwaltschaft in Karlsruhe offen.

Zu der Pulverexplosion in Fontanet.

Durch die furchtbare Explosion, welche zwei englische Meilen vor der Stadt Fontanet in Indiana stattgefunden hat, ist die Stadt einem Telegramm aus dem Nachbarorte Terre Haute zufolge so gut wie zerstört worden. Die Explosion erfolgte in den großen Lagerhäusern der Pulverfabrik der Dupont Powder Company, in denen Vorräte von vier Hunderten Tonnen von Sprengstoffen aufgestapelt waren. Von den 70 in der Fabrik beschäftigten Personen kam die Hälfte ums Leben, ebenso wurden viele Bewohner der Stadt getötet. Bereits wurden 40 Leichen geborgen, und viele andere müssen noch unter den Trümmern liegen, denn es werden so viele Personen vermisst, daß die Gesamtzahl der Toten wenigstens Hundert betragen muß. In Terre Haute ist ein Eisenbahnzug mit 53 schwerverletzten angekommen, von denen viele sicher nicht mit dem Leben davonkommen werden. Die Zahl der Verletzten zählt nach Hunderten, fast kein Bewohner von Fontanet ist ganz unversehrt geblieben. Die Personen, die dem Herbe der Explosion am nächsten waren, wurden zum Teil meilenweit fortgeschleudert, andere wurden in Atome zerrissen; es ist keine Spur mehr von ihnen aufzufinden. Ein Schulhaus in der Stadt stürzte infolge der Gewalt der Explosion ein und begrub gegen 200 Kinder unter sich, an deren Vergung noch gearbeitet wird. Die Erschütterung, die durch die Explosion verursacht wurde, ist bis auf 60 Meilen Entfernung wahrgenommen worden; die erschütterte Bevölkerung glaubte an ein Erdbeben. In 19 Städten im Umkreise von 35 englischen Meilen um Fontanet sind Verletzungen von Personen und Beschädigungen von Gebäuden vorgekommen. In einer Anzahl Kohlengruben traten Verdrängungen ein, durch die die Ausgänge versperrt wurden. Es gelang einer Anzahl Arbeiter durch andere Stellen ans Tageslicht zu gelangen, doch fürchtet man, daß eine große Zahl Bergleute unter Tage verhaftet sind. Ueber die Ursache der Explosion, die soviel Unheil anrichtete, ist nichts Bestimmtes ermittelt worden.

Anschläge gegen französische Pulvermagazine.

„Petit Parisien“ berichtet von wiederholten verbrecherischen Versuchen, die seit September gegen die Pulverkammern und Wachtposten der Kasernen von Vincennes unternommen worden seien. Man habe die Nebelkammer noch nicht gefaßt. Ein ähnlicher Angriff sei auch in Verdun unternommen worden, wo ein Individuum versuchte, an eine Pulverkammer zu gelangen. Als der Posten Feuer gab, wurde er von zwei anderen Eindringlingen angegriffen. Auch diesen Leuten gelang es zu entkommen.

Aus aller Welt.

— **Zu den Leistungen der Lusitania** hat sich der Generaldirektor Ballin einer Anfrage gegenüber folgendermaßen geäußert: So schnelle Dampfschiffe können nur mit weitestgehender Unterstützung der Regierung gebaut werden. Ganz ausgeschlossen ist, daß eine verständlich geleitete Gesellschaft aus eigenen Mitteln solche Schiffe baut. Keine deutsche Gesellschaft dürfte darin mit der Lusitania in Wettbewerb treten. Ich würde äußerst bedauern, wenn andere Regierungen, der englischen folgend, den Bau solcher wirtschaftlich arbeitenden Schiffe veranlassen. Bei dem Bau der neuesten englischen Schnellschiffe mit Turbinenanlagen würden die für die Fahrgäste lästigen Schwingungen nicht vermindert. Bei Dampfmaschinen von geringerer Geschwindigkeit leiden die Fahrgäste weniger unter den Erschütterungen, die durch die Maschinen verursacht werden. Die Hamburg-Amerika-Linie baut ein Schiff von 47 000 Tonnen, größer als die „Lusitania“, mit einer Vereinigung von Kolbenmaschinen mit Niederdruckturbinen.

— **Ein neuer Flugapparat**, der Aeroplan Farman, machte in Paris in der Nähe von Issy zwei Probefahrten. Bei der ersten flog er bis 280 Meter, bei der zweiten bis 105 Meter. Die Landung vollzog sich glatt.

— **Das städtische Hamburg.** Die Polizeibehörde in Hamburg unterlag den Säulenschlag von Plakaten, die den Vortrag von Mele Schreiber im Bund für Mutterrecht betitelt „Sittlichkeit und Kinderrecht“ ankündigten.

— **Aus Hagier zur Mörderin geworden.** Zur Affäre der Bürgermeistertochter in Brand, worüber wir mehrfach berichtet, werden neue Einzelheiten bekannt, die erkennen lassen, daß der Mordplan von langer Hand vorbereitet war. So hat sich herausgestellt, daß Grete Beier schon vorher, ehe sie ihrem Vater den Revolver entwendete, sich eine Mordwaffe zu beschaffen versucht hat. Sie beauftragte vor längerer Zeit die Brander Botenfrau, ihr in einer Freiburger Waffenhandlung einen Revolver mit scharfer Munition zu kaufen. Der Waffenhändler gab aber nur Platzpatronen mit und machte dem Bürgermeister Beier telephonisch Mitteilung von dem Waffenkauf seiner Tochter. Dieser nahm daraufhin seiner Tochter die Waffe wieder ab, und brachte sie nach einigen Tagen dem Händler zurück. Da ihr dieser Versuch zu einer Mordwaffe zu gelangen, nicht glückte, verschaffte sich die



Beier einen von der Brander Polizeibehörde konfiszierten Revolver eines Selbstmörders, mit dem sie dann ihren Bräutigam erschoss. Daß häßliche Hagier der Beweggrund zur Morbidat war, beweist auch folgende Darstellung: Wenige Tage nach Preßlers Tode kamen die Mutter Beier und ihre Tochter — letztere in einem neuen Kleide! — mit einem Möbelwagen vor der Chemnitzer Wohnung Preßlers vorbeigefahren. Dann packten beide die ganze Wohnungseinrichtung Preßlers, seine Wäsche, Kleidungsstücke, sogar die Restbestände seines Weinkellers in den Wagen, um alles nach Brand mitzunehmen. Beim Einpacken äußerte Grete Beier, dem Spektator gegenüber, daß es gut wäre, daß Preßler tot sei. Als verheirateter Mann hätte er sie ja doch einmal nicht heiraten können, und vielleicht hätte er sie, wenn sie gerade in Chemnitz gewesen wären, eben aus diesem Hindernisgrunde erschossen. Hieraus ergibt sich, daß es die Grete Beier selbst war, die das ganz unbegründete Gerücht verbreitete, Preßler sei verheiratet.

— **In der Badewanne verbrannt.** Ein seltsamer Todesfall, bei dem ein Naturheilkundiger seine Hand im Spiele gehabt haben soll, beschäftigt die Berliner Polizeibehörde. Der 11 Jahre alte Sohn Erich des Schuhmachers Berthold litt an einer schmerzhaften Veinfrankheit, und die Eltern, die sich vergeblich an zwei Ärzte gewandt hatten, zogen in ihrer Verzweiflung einen Naturheilkundigen zu Rate. Dieser verschrieb dem Kinde heiße Bäder, in die eine scharfe Säure hineingegossen werden mußte. Als der Knabe abends ein solches Bad nahm, sank er plötzlich in der Wanne um und war nach wenigen Minuten eine Leiche. Durch die Säure war ihm die Haut stellenweise förmlich vom Körper heruntergefressen worden. Die Leiche des Kindes ist durch die Polizei beschlagnahmt worden.

— **Standalzenen** in einem österreichischen Eisenbahnzug. Ein Vorkommnis, das ebenfals im hinteren Balkan geschehen sein könnte, hat sich auf der Linie Salzburg—Wien zugetragen. In der Station Altmann bestiegen des Abends 17 Bauarbeiter der Wiener Firma Kella den Abendpersonenzug in vollbetrunkenem Zustande. Kaum im Wagen, begannen die Burschen (meist Slaven) Ausschreitungen zu begehen, beschimpften die Mitreisenden, das Zugpersonal und die Beamten und griffen endlich die Reisenden tätlich an. Mehrere Reisende wurden geprügelt und von den Randes in den Stationen zum Fenster hinausgeworfen. Ein Reisender, der eine schwere Verletzung am Kopfe erhielt, mußte in Wels aus dem Zuge ins Spital gebracht werden. Da die auf telegraphische Weisung in den Stationen erscheinende Polizei zu schwach war, um es mit den Burschen aufnehmen zu können, blieben diese bis Linz im Zuge. Dort erst gelang es, drei der Rädelsführer zu verhaften, während die übrigen noch bis zur Station Haag in Niederösterreich fuhren, wo ein Polizeiaufgebot sie in Empfang nahm. Es ist begreiflich, daß sich die Reisenden in größter Angst befanden und sich in den Abteilen einsperrten.

— **Der Stationspiegel** neben den Gleisen. Einer der merkwürdigsten Bahnhöfe in Deutschland dürfte derjenige auf der Station Ahlen sein, einer im vorigen Jahre eröffneten Haltestelle zwischen Lehrte und Hannover, bekanntlich eine der verkehrsreichsten Strecken. Eingebettet hinter einem etwa 5 bis 6 Meter hohen Erdbamm liegt das Stationsgebäude vollkommen verdeckt für die von Lehrte kommenden Züge. Die abgeköhlte Lage unmittelbar hinter dem Damm gestattete den Beamten — das bemerkte man auch erst beim Eintreffen der ersten Züge — natürlich nicht, die Einfahrt der Züge zu beobachten. Aber man wußte sich zu helfen. Flugs wurde ein paar Meter hohes Gerüst neben den Gleisen und in schiefer Winkel zu diesem stehend errichtet und ein großer Spiegel eingelegt, in dem sich schon von weitem der einfahrende Zug widerspiegelt. Die frei in der Natur stehende, blinkende Glasfläche erregt stets große Verwunderung der Durchreisenden.

Weiter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

- 20. Okt.: Vollig mit Sonnenschein, kühl, windig mit Regen.
- 21. Okt.: Bewölkt, Regenschauer, kühle heftige Winde, streichweise Gewitter.
- 22. Okt.: Meist bedeckt mit Regen, kühl, lebhafter Wind.
- 23. Okt.: Veränderlich, kühl, starke Winde Sturmwarnung.